Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 118. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 10. März 1880.**

Deutschland.

Berlin, 9. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militairische Meldungen so wie die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Chefs der Admiralität und des Chefs des Militair-Cabinets entgegen und empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen unmittelbar nach dessen Ankunft.

[Beide Kaiserliche Majestäten] waren gestern in der Versammlung zur Besprechung der Aufgaben der inneren Mission in der Aula des Wilhelms-Gymnasium anwesend. (R.-Anz.)

Bei dem Ministerium des Innern ist der Geheime Kanzlei-Assistent Lehmann zum Geheimen Kanzlei-Secretair ernannt worden.

⊙ **Berlin,** 9. März. [Die Besetzung der neuen Directorstelle im Reichspostamt. — Keine polizeiliche Vernichtung der Loose von in Preußen nicht erlaubten Lotterien.] Ueber die Besetzung der neuen Directorstelle im Reichspostamt ist, wie wir zuverläßig erfahren (siehe auch das bezügliche Berliner Telegramm im Morgenblatt), noch keinerlei Beschluß gefaßt, da doch jedenfalls abgewartet werden muß, ob der Reichstag die betreffende Position genehmigt. Wenn verschiedene Blätter, u. A. auch die „Nat.-Ztg.", in der Morgennummer vom 9. d. Mts. bereits bestimmte Personen für die neue Directorstelle bezeichnen, so ist dies völlig aus der Luft gegriffen. — Die Minister des Innern und der Finanzen haben gemeinsam verfügt, daß die Polizeibehörden sich künftig der polizeilichen Vernichtung von Loosen zu auswärtigen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterien zu enthalten haben; die früheren desfallsigen Anordnungen werden aufgehoben. In welchen Fällen noch die Beschlagnahme solcher Loose zu bewirken und wie mit denselben im Interesse der Strafrechtspflege zu verfahren sein wird, bestimmt sich nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung.

= **Berlin,** 9. März. [Der Justizausschuß des Bundesrathes und die Wucherfrage. — Die Vorlage über die Erhöhung der Licenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken. — Kaiser und Kronprinz.] Wir haben bereits gemeldet, daß der Justizausschuß des Bundesrathes sich mit dem Gesetze, betreffend den Wucher beschäftigt hat. Unsere Annahme, daß der Entwurf bereits in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes zur Entscheidung und damit also in den nächsten Tagen an den Reichstag gelangen würde, hat volle Bestätigung gefunden. Der Justizausschuß hat die Artikel 2 und 3 der Vorlage unverändert angenommen, dagegen für Artikel 1 folgende Fassung beantragt: Hinter den § 302 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich werden die folgenden neuen §§ 302a, 302b, 302c, 302d eingestellt: „§ 302a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögens-Vortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — § 302b: Wer sich oder einem Dritten die wucherlichen Vermögensvortheile (§ 302a) verschleiert oder wechselmäßig oder unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — § 302c: Dieselben Strafen treffen denjenigen, welcher mit Kenntniß des Sachsverhalts eine Forderung der vorbezeichneten Art erwirbt und entweder dieselbe weiter veräußert oder die wucherlichen Vermögensvortheile geltend macht. — § 302d. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 15,000 Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen." — Gegen Ende des vorigen Jahres war dem Bundesrathe ein Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Licenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken vorgelegt worden. Dieser Entwurf ist jetzt zurückgezogen und ein anderer dem Bundesrathe zugegangen. Die Hauptbestimmungen desselben sind bereits telegraphisch gemeldet worden. Wir theilen nachstehend den Wortlaut der Vorlage mit:

§ 1. Die Lizenzgebühren, welche nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den Kleinverkauf von geistigen Getränken (Branntwein und Liqueur, Wein, Bier und Meth) zu entrichten sind, werden derart erhöht, daß dieselben in Gemeinden mit weniger als 2000 Seelen vierteljährlich 25 Mark, von 2000 bis 10,000 Seelen vierteljährlich 50 Mark, über 10,000 Seelen vierteljährlich 75 Mark betragen. Als Kleinverkäufer von geistigen Getränken ist anzusehen, wer Wein, Bier, Meth, Branntwein oder Liqueur zum Verzehren auf dem Platze, sowie wer Bier oder Wein in Mengen unter 25 Liter oder Branntwein und Liqueur in Mengen unter 15 Liter über die Straße verkauft. Kleinverkäufer, welche das Feilbieten von Spiritus ausschließlich auf denaturirten Spiritus, unter Beachtung der wegen dessen Vertriebes bestehenden Vorschriften beschränken, sind der Licenzgebühr nicht unterworfen. — § 2. Die Eintheilung der Gemeinden nach der Seelenzahl (§ 9) bestimmt sich nach den bei der letzten amtlichen Volkszählung ermittelten Zahlen der ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Gemeinden. — § 3. Personen, welche den Kleinverkauf der in § 1 genannten Getränke betreiben, sind verpflichtet, den von der Steuerbehörde ertheilten Licenzschein an einer in die Augen fallenden Stelle ihres Verkaufslocals derart anzubringen, daß von dessen Inhalt leicht Kenntniß genommen werden kann. — § 4. Wer ohne vorgängige Entrichtung der in § 1 festgesetzten Gebühren den Kleinverkauf der eben daselbst genannten Getränke betreibt, hat die im Artikel 171 des Gesetzes vom 28. April 1816 angedrohte Strafe verwirkt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 3 werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark bestraft. — § 5. Dieses Gesetz tritt mit dem .... in Kraft."

Se. Majestät der Kaiser wird sich, wie wir hören, in der dritten Aprilwoche zu mehrwöchentlichem Kurgebrauche nach Wiesbaden begeben und später, wahrscheinlich im Juni, nach Ems gehen. — Se. K. K. Hoheit der Kronprinz, der heute hier angekommen ist und noch einmal nach Pegli zurückgeht, um seine Gemahlin von dort nach Potsdam zu begleiten, soll beabsichtigen, im Frühjahr seine Schwiegermutter, die Königin von England, in Baden-Baden aufzusuchen, wo dieselbe einen längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

□ **Berlin,** 9. März. [Diplomatische Actenstücke und die militärische Lage. — Aus der Militärcommission. — Stellung der Aerzte zur Medicinalreform. — Petition um Einführung von Innungszwang. — Das kronprinzliche Ehepaar.] Gutem Vernehmen nach hat der Reichskanzler eine Zusammenstellung diplomatischer Actenstücke veranlaßt, welche die Beläge für die deutschfeindliche Politik Rußlands enthalten. Darunter befinden sich auch die Documente für die Allianzvorschläge Gortschakoffs an die französischen Staatsmänner. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß auf Grundlage dieses actenmäßigen Materials an eigentlich leitendem Orte die Ueberzeugung sich herausgestellt hat, wie berechtigt die bisherige deutsche Politik gegenüber den russischen Ambitionen verfuhr. Wie aus Petersburger Briefen von versirter Seite hervorgeht, scheint man sich dort darüber beunruhigt zu fühlen, daß auch andere Cabinette über das zweideutige Verhalten Rußlands unterrichtet worden sind. Jedenfalls ist es dem Pariser Cabinet zu danken, daß die Allianzbestrebungen Rußlands nicht Fuß fassen konnten; und es ist beinahe unbegreiflich, wie nach diesen Vorgängen Rußland sich mit der Hoffnung tragen konnte, daß in einer, die nationale französische Empfindlichkeit so nahe berührenden Frage, wie jene Auslieferung eines politischen Flüchtlings es ist, Frankreich dem Phantom einer Allianz zu Liebe das Asylrecht preisgeben werde. Fürst Bismarck charakterisirte dann auch auf seinem gestrigen parlamentarischen Diner das Verhalten der französischen Regierung als durchaus correct, zog aber gleichzeitig den Schluß daraus, daß ernsthafte Unterbrechungen der russisch-französischen Beziehungen durch den Zwischenfall nicht herbeigeführt werden würden. Mit diesem Ausspruch ist denn auch die Linie gezogen, welche die deutsche Politik sich für ihr künftiges Verhalten gegenüber den beiden Mächten vorzeichnet. Gerade in unseren Regierungskreisen und speciell unter den hohen Militärs wird hervorgehoben, daß Frankreich sowohl bei der Ablehnung der russischen Bündnißproposition, als auch beim Fall Hartmann nur dem Zwange der Umstände gefolgt sei. Man weist darauf hin, daß seitens der Reichsregierung in der heutigen ersten Commissionssitzung des Reichstages in Sachen des Militärgesetzes Erklärungen abgegeben worden sind, die deutlich genug darthun, wie sehr wir Ursache haben, Frankreich gegenüber auf dem qui vive zu sein. In Paris werden die Mittheilungen aus der Militärcommission vielleicht nicht weniger Bedenken hervorrufen, als in Petersburg die Zustimmung Bismarcks zur Freilassung des soi-disant Attentäters Hartmann. Nach den Versicherungen hiesiger Militärs wird die französische Armeereorganisation bis zu Ende dieses Jahres vollständig beendet sein und damit die Voraussetzung des Reichskanzlers von einem zweiten Kriege in eine drohendere Perspective treten. Indessen will man von liberaler Seite diese Prophezeiungen nicht gelten lassen, weil man sie auf das Conto der Militärvorlage setzt, die mit möglichst großer Majorität vom Reichstage bewilligt werden soll. Die Militärcommission des Reichstages zur Vorberathung der Militärgesetznovelle trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zunächst wurde beschlossen, die Generaldiscussion an § 1 anzuschließen und die Abstimmung erst nach Discussion der §§ 1, 2 und 3 erfolgen zu lassen. Der Referent Abg. v. Maltzahn-Gültz entwickelte die aus der Militärgesetzvorlage resultirende Vermehrung der Armee. Regierungs-Commissar General von Verdu du Vernois führte aus, daß wir die letzten Siege nur durch die Ueberlegenheit an Zahl errungen hätten, jetzt aber durch Franzosen und Russen überflügelt seien. Mit Hinzurechnung des 13. und 14. Jahrganges betrage die Ueberlegenheit der Ersteren ca. 200,000 Mann. Für uns gelte das Princip, durch die Offensive im Feindesland das Vaterland zu vertheidigen. Beide Länder hätten einen Gürtel von Festungen, die sich nahe gegenüberliegen, und durch die Nothwendigkeit, französische Sperrforts zu nehmen, würden unsere Truppen geschwächt. Er gab zu, daß die französischen Bataillone schwächer seien; dieser Vortheil würde aber durch bessere Ausbildung der Reserven, Sperrforts 2c. compensirt. Die Russen dagegen hätten abgehärtete Soldaten. Abg. von Heereman charakterisirt den Standpunkt des Centrums und erklärt, daß es bewilligen wolle, was nothwendig sei. Die gemachten Vorschläge gewährten der Armee zwar Vortheile, es frage sich aber, ob sich die neue Belastung rechtfertige. Der Reichskanzler selbst habe gesagt, daß die directen Steuern gemindert werden müßten. Das Centrum sehe von den Fragen der zweijährigen Dienstzeit und des Pauschquantums ab, da doch keine Aussicht auf Erfolg sei. Kriegsminister v. Kameke bemerkt, daß zwar keine acute Gefahr vorhanden sei, aber normale Zustände nicht beständen. Das Vaterland müsse allen Chancen gewachsen sein, denn das Plus des französischen Heeres sei sehr bedeutend. Abg. Richter (Hagen) verlangt die Vorlegung weiteren Materials und weist nach, daß im Ordinarium die Pensionen nicht inbegriffen seien, im Extraordinarium aber die Kosten der vermehrten Kasernirung fehlten. Es frage sich, welche Kosten aus der folgenden Vermehrung der prima plana erwachsen. Endlich müßten die Absichten bezüglich der Heranziehung der Ersatzreserve klarer gestellt werden. Was die französischen Einrichtungen anbelange, so seien ihre neuen Organisationen schon 1874 vorhanden gewesen und damals von der Reichsregierung anerkannt worden, daß wir mit der gesetzlich regulirten Heeresstärke überlegen seien. Die französische Istaushebung sei viel geringer als die designirte, auch existire der Nachersatz nicht, welcher sich bei uns auf ca. 10 pCt. stelle. Dort seien ca. 8000 Mann weniger ausgehoben. Die Reserve der Territorialarmee steht nur auf dem Papier. Die französische Armee mit 497,000 Mann sei gar nicht mit unseren 401,000 Mann zu vergleichen. In Frankreich wären Gendarmerie, Offiziere, Militär-Verwaltungs-Beamte, Cadetten 2c. eingerechnet, während dies bei uns nicht der Fall sei. Nachdem Redner die Inferiorität der Territorialarmee und die deuxième portion nachgewiesen, gelangte er zu dem Resultat, daß die französische active Dienstzeit hinter der unsrigen von 2½ Jahren zurückbleibe. Seines Wissens hätte Deutschland ebenfalls Sperrforts wie Frankreich. Dort ergänze man die Regimenter nicht landschaftlich wie hier, was für uns ein Vortheil sei. Er werde in der Commission keine Anträge stellen, sich aber an den von anderer Seite gestellten betheiligen. Kriegsminister von Kameke betonte, daß gegenüber dem Etat an Offizieren 10 pCt., an Unteroffizieren 5 pCt. fehlen. Regierungs-Commissar Major von Funk hebt hervor, daß die französische Cadreformation die Absicht documentire, die Massen, welche das Heeresgesetz zur Verfügung stelle, auch zu benutzen. Die russische Armee in Kriegsformation stelle 1,178,000 Combattanten in der Infanterie. Auf Frankreich übergehend, gab er die Zahl der dreijährig Freiwilligen auf 10—12000 Mann, die Fremdenlegion auf 15000 Mann an. Dazu kämen noch die Marinesoldaten. Die französische Aushebung sei um einige Tausend Mann höher, nicht geringer. Frankreich habe ein Uebergewicht von 1500 Berufsoffizieren. Die französische Effectivstärke sei um 30,000 Mann höher als bei uns. Abg. Rickert stellte entschiedene Fragen, z. B. ob nicht die einjährig Freiwilligen eingerechnet werden könnten. Er sei nicht für die jährliche Bewilligung der Präsenzstärke, aber ein Zeitraum von sieben Jahren sei zu lang bemessen, und er werde einen Antrag stellen, sie auf fünf Jahre zu kürzen, damit diese Frage nicht bei jeder Wahl spiele. Redner wendet sich sodann gegen die Abgg. v. Heereman und Richter und spricht sich für die Bewilligung aus. Die Abgg. v. Willich und Graf Stolberg plaidiren für die Vorlage. Der Abg. v. Schorlemer-Alst wendet sich gegen Rickert und die sonstigen Vertheidiger der Vorlage und führt noch aus, daß wir jetzt das frühere Ausfallthor Frankreichs: Elsaß-Lothringen, hätten. Er wünscht im Text des Gesetzes aufgenommen, daß nur die abkömmlichen Ersatzreservisten eingezogen werden. Der Abg. Stephani, welcher sich für die Vorlage ausspricht, will für die Ersatzreserve die näheren Feststellungen über die Zahl der Einzuberufenden und im § 1 statt des Princips, bezüglich der Methode der Berechnung, die Zahl, das Facit, das sich ergiebt, eingestellt haben. Der Kriegsminister v. Kameke legt dar, daß von der Quote, welche jährlich zur Ersatzreserve gezogen werden, 12,000 Mann gewonnen werden sollen. Es würden dadurch 2,300,000 Mark Kosten erwachsen und jährlich 48,000 Mann einexercirt werden. Dieselben werden der Reserve und Landwehr auferlegt. Die Behörden, welche über die Einstellung der Truppen entscheiden, befinden auch über die Einstellung zu den Uebungen der Ersatzreserve. Er bat die Friedenspräsenzstärke auf 7 Jahre festzustellen. Aus den Ausführungen des Abg. Richter ist hervorzuheben, daß, wenn die Ersatzreserve für jedes Jahr festgestellt werde, man auch die Friedenspräsenzstärke jährlich feststellen könne. An die Ersatzreserve schließt sich die Frage der Compensation an. Die Ersatzreserven würden am besten in die Präsenzstärke eingerechnet, wie früher die eingezogene Landwehr. Bis 1875 wären thatsächlich die Einjährig-Freiwilligen in die Präsenzstärke eingerechnet worden. Es gäbe nur entweder geringere Rekrutirung oder kürzere Dienstzeit und nur die letztere komme in Frage. Er nehme an, daß die Regierung es nur auf diejenigen Ersatzreservisten abgesehen habe, welche durchs Loos oder durch einen unwesentlichen Fehler frei wurden. Wir haben nach der Gesetzvorlage 10,000 Mann mehr wie Frankreich und letzteres würde daher auch wieder rüsten. Regierungscommissar Major Funke bemerkt, daß man nur auf 385,000 Mann komme, wenn die Manquements abgezogen würden; die effective Verpflegungsstärke betrüge 367,000 Mann. Es sei besser, starke Friedenscadres zu bilden und im Kriege neue Formationen zu schaffen. Die Zahl der ausgebildeten Ersatzreserve festzustellen, sei nicht zweckmäßig, weil die Latitüde möglich mache, bei Gefahr einen sofortigen wesentlichen Zuwachs zu schaffen. Frankreich brauche nur in Algier Truppen zu lassen, während wir an der entgegengesetzten Grenze Truppen aufstellen müßten. Der Abg. Rickert betont, daß in Frankreich das Gefühl der Nothwendigkeit von Aufwendungen für die Kriegstüchtigkeit einstimmiger zum Ausdruck käme, als bei uns, und wendet sich alsdann gegen die Abgg. v. Schorlemer-Alst und Richter. Er bittet, jetzt schon Anträge in die Commission zu bringen; seine Freunde würden sie mitberathen und würden sich nicht von ihren Wählerschaften abhängig machen. Eine jährliche Feststellung der Präsenzstärke halte seine Partei nicht für nöthig. Nach einer kurzen Replik des Abg. von Schorlemer-Alst kommt der Abg. Richter noch einmal auf die Friedenspräsenz zurück, und legt namentlich dar, daß wir die nöthigen neuen Offiziere nur durch Schwächung des alten Offizier-Cadres erhalten könnten. — Aus dem nachträglich erstatteten Berichte der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses über die Petitionen wegen Errichtung von Gewerbekammern ist von besonderem Interesse eine Auslassung, die ohne Zweifel das einzige ärztliche Mitglied der Commission, Dr. Thilenius, zum Urheber hat. Ein Mitglied der Commission, wie der Bericht unter hergebrachter Wahrung der Anonymität sagt, wies auf die Analogie hin, welche zwischen Bestrebungen des ärztlichen Standes und denen des Handwerkerstandes nach festerer Organisation und kräftigem Schutz der Interessen zu Tage trete. Durch das Gewerbegesetz seien die Aerzte in ihren Beziehungen zum Staat den anderen Gewerbetreibenden insofern gleichgestellt, als auch für die ersteren keinerlei gesetzlicher Zwang zur Ausübung des Gewerbes (Zwang zur Gewährung ärztlicher Hilfe) mehr bestehe. Da nun das Gebiet dieses Gewerbe-Betriebes als ein vollkommen homogenes, und der Bildungsstand der Betheiligten als ein hoher sich darstelle, böten die Vorgänge in der ärztlichen Welt um so bessere und klarere Vergleichspunkte. Schon sehr bald nach der Unterstellung der Aerzte unter das Gewerbegesetz und der Freigabe der Praxis habe man in den ärztlichen Kreisen erkannt, daß die durch das Examen zu erwerbende Qualification als „Arzt" nicht ausreiche, um die Ehre des Standes gegen Herabwürdigung durch Charlatanismus, Pfuscherthum und Illoyalität in den collegialen Beziehungen zu sichern, den ärztlichen Verkehr mit dem Publikum in feste, auch den nöthigen Interessenschutz gewährende Normen zu bringen. Ferner ergab sich die Nothwendigkeit, die Nachtheile, welche aus der völligen Loslösung des ärztlichen Standes von der Verbindung mit der Staatsverwaltung entsprangen und sich immer unangenehmer fühlbar machten, möglichst zu compensiren, ohne die unschätzbare Freiheit der Bewegung im Princip anzutasten. Man glaubte anfangs, in der Organisation von Vereinen und der autonomen Bildung von mit gewissen Disciplinarbefugnissen ausgerüsteten Aerztekammern das Problem zu lösen. Ganz unzweifelhaft dürfe der Staat, sobald er Organisationen wie Aerztekammern mit den Attributen der Interessenvertretung gewisser Disciplinarbefugnisse, sowie einer bestimmten Verbindung mit der Staatsverwaltung legalisire, keinen als „Arzt" approbirten Staatsbürger von der Theilnahme an solchen Vortheilen auszuschließen. Diese Erwägungen führen Aerzte wie Regierung immer mehr zu der Ueberzeugung, es könne in Preußen die seit Jahren erstrebte Medicinalreform allen Bedürfnissen und Wünschen nur dann thunlichst gerecht werden, wenn sie auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts aller „Aerzte" den bestehenden Anwaltskammern" nachgebildete „Aerztekammern" auf dem Wege der Gesetzgebung schaffe. Daß neben denselben die ärztlichen Vereine nicht nur nicht überflüssig, sondern be-

hufs der Erlangung der aus der festeren Organisation von selbst entspringenden Vortheile, deren nicht geringster die Möglichkeit der Einrichtung von Hilfskassen sei, erst recht nothwendig würden, liege klar zu Tage. — Den Deutsch-Conservativen in Hannover scheint bei ihrer Allianz mit den welfischen Particularisten doch etwas bange geworden zu sein, ob sie wohl daran thun, im blinden Eifer ihrer Reactionsgelüste sich mit den Anhängern des Herzogs von Cumberland zu verbünden. Man erinnert sich wohl noch der besonders in Hannover heftig betriebenen Agitation für Einführung von Innungszwang, Lehrlings- und Gesellenprüfung u. s. w. Welfische Ultras hatten versucht und zum Theil erreicht, daß diese Agitation unter ihrer Aegide und als ein Theil ihres Programms betrieben wurde. Jetzt sind indessen die mit den politischen Veränderungen von 1866 Wohlzufriedenen unter den Conservativen von jenem Bündniß zurückgetreten, wie die in diesen Tagen endlich eingegangene Petition derselben an den Reichstag auf Wiederherstellung obligatorischer Innungen beweist. Diese Petition, die mit der immerhin ganz stattlichen Ziffer von 1040 Unterschriften versehen ist, betont nämlich in ihrem Eingange ausdrücklich, daß sie von den wahrhaft „Conservativen" Hannovers, das will sagen von Nichtwelfen, ausgehe, und enthält im Uebrigen das bekannte Zünftler-Programm, wie es aus Dutzenden ähnlicher Stilübungen sattsam bekannt ist. Besonders markant ist der Schluß, in welchem der Reichstag ersucht wird, „für den in großer Nothlage befindlichen deutschen Handwerkerstand einzutreten und dahin wirken zu wollen, daß das einzige Rettungsmittel, durch welches für denselben gesunde Verhältnisse wieder eintreten könnten, die Einrichtung von Zwangs-Innungen, thunlichst schnell ergriffen werde". Man darf annehmen, daß der Reichstag über diese und verwandte Petitionen zur Tagesordnung übergehen wird. — Die heutige Rückkehr des Kronprinzen erfolgte auf persönlichen Wunsch des Kaisers, welchen dieser in einem eigenhändigen Briefe ausdrückte. Nach seinen Berichten befindet sich die Kronprinzessin und ihre Kinder im besten Wohlsein und lebt ihren künstlerischen Neigungen, während der Hofstaat sich in der Einsamkeit von Pegli mit Anstand langweilt.

[Der Allerhöchste Erlaß vom 3. März 1880, betreffend Vereinigung der durch das Gesetz vom 25. Februar 1880 (Gesetz-Samml. S. 55) für den Staat erworbenen Homburger Eisenbahn mit dem Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. M.] wird im „Reichsanzeiger" publicirt.

[Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf ländliche Arbeiter.] Nach einer officiösen Meldung soll im landwirthschaftlichen Ministerium keine Neigung zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf landwirthschaftliche Gewerbe vorhanden sein. Wie die „Voss. Ztg." hört, ist allerdings der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Landwirthschaft nicht sonderlich zugeneigt und der Meinung, daß eine größere Sicherheit der Arbeiter auch ohne besondere gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen sei; jedoch wird im landwirthschaftlichen Ministerium mit nicht geringem Nachdruck auch die entgegengesetzte Ansicht vertreten. Ein Beschluß ist bis jetzt nicht gefaßt worden und wird je nach dem Ausfall noch bevorstehender Erhebungen über die Frage der Ausdehnung der Haftpflicht auf die landwirthschaftlichen Gewerbe erfolgen. Voraussichtlich wird die preußische Staatsregierung sich für diese Ausdehnung entscheiden, da der Director des königl. statistischen Bureaus sich dahin ausgesprochen hat, daß positiv erwiesen sei, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter durch die Beschäftigung mit Thieren, sodann beim Fuhrwesen, vor Allem aber bei Bedienung der sich stetig mehrenden landwirthschaftlichen Maschinen sehr vielen und schweren Gefahren ausgesetzt seien und daß ein großer Theil dieser Arbeiter solchen Gefahren erliege. Herr Dr. Engel meint sogar, daß das Risico, durch Maschinen Schaden zu nehmen, unter übrigens gleichen Umständen in der Landwirthschaft noch größer sei, als in der Industrie, da in Fabriken in der Regel auch ein Maschinenwärter zur Hand sei, der den Mechanismus der Maschinen genau kenne und bei etwaigen Gangstörungen derselben schnell und sicher das richtige Mittel zu deren Beseitigung anzuwenden wisse, dagegen bei der Landwirthschaft die Anwesenheit eines solchen Mannes zu den Seltenheiten gehöre und die Gefahr der Verunglückungen durch Maschinen in Folge schlechter oder falscher Behandlung derselben mit der häufigeren Verwendung letzterer wachse. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht haben noch im vorigen Herst die Minister des Innern, der Gewerbe und der Landwirthschaft in einer gemeinschaftlichen Verfügung behufs Verhütung von Unglücksfällen bei landwirthschaftlichen Betrieben die Ober-Präsidenten angewiesen, den Aufsichtsbehörden die Beaufsichtigung des Betriebes der Maschinen zur strengsten Pflicht zu machen und auf die Einführung von Schutzvorrichtungen hinzuwirken.

Straßburg, 9. März. [Der Statthalter und die Gemeinde-Verwaltung von Straßburg.] Der „N.-Ztg." schreibt man: Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Ausnahmezustand bezüglich der Straßburger Gemeindeverwaltung möglichst bald zu beseitigen. Um diesem Ziele näher zu kommen, hat er den bisherigen Verlauf der Stadterweiterungsfrage und die Thätigkeit des Bürgermeistereiverwalters Back dabei der Kritik der Bürgerschaft unterbreitet. Wenn es gelingt, auf diesem Wege der Ueberzeugung Eingang zu schaffen, daß in dieser Angelegenheit die zukünftige Wohlfahrt der Stadt und ihre finanziellen Interessen nach Möglichkeit gewahrt und gefördert sind, so ist damit allerdings viel erreicht. Denn eher an die Einsetzung einer aus Wahlen der Gemeindevertretung hervorgegangenen Stadtverwaltung gedacht werden kann, muß die Geneigtheit der Gemeindewähler vorhanden sein, die Verpflichtungen, welche Herr Back während seiner Amtsdauer Namens der Stadt eingegangen ist, rückhaltslos anzuerkennen und die Verantwortung für ihre Erfüllung zu übernehmen. So lange Gemeindewahlen mit Protest oder mit Vorbehalt in Aussicht stehen, bleibt die Fortdauer des Interimisticums unvermeidlich. Weitaus die wichtigste Frage, um die es sich hierbei handelte, betrifft die Stadterweiterung. Es läßt sich ja nicht in Abrede stellen, daß die Ordnung einer Angelegenheit von so vitaler Bedeutung für die Stadt und so weitgehenden finanziellen Consequenzen ohne Mitwirkung und Zustimmung der Bürgerschaft von einem seitens der Regierung eingesetzten Commissarius die schwerwiegendsten Bedenken gegen sich hat. Leider bot sich indeß, wie bekannt, ein anderer Weg nicht, und das militärische Interesse gestattete nicht, die Sache bis zur Herstellung regulärer communaler Zustände zu vertagen. Daß innerhalb der Bürgerschaft Jahr ein Jahr aus die Meinung geflissentlich genährt worden ist, das Abkommen mit dem Militärfiscus entspreche nicht den städtischen Interessen und lege der Stadt unbillige und unerschwingliche finanzielle Opfer auf, ist leicht erklärlich. Wenn die Straßburger Bürgerschaft indeß heute genöthigt wird, den auf Anlaß des Statthalters veröffentlichten Rechenschaftsbericht in der Richtung des Thatsächlichen zu prüfen, so darf man hoffen, daß die herrschenden Vorurtheile erschüttert und der Weg zum Einlenken geebnet wird. — Welchen Werth die Hinausschiebung der Festungswerke Straßburgs für Handel und Industrie, für die Gesundheit und Behaglichkeit der Einwohner hat, das entzieht sich der Schätzung nach einer bestimmten Summe Geldes. Soviel steht indeß fest, daß in analogen Fällen zahlreiche größere Städte schwerlich pecuniäre Opfer auf sich genommen haben, die im ersten Augenblick unerschwinglich und außer Verhältniß erschienen, um bald nachher zu erkennen, daß sie keinen Grund hatten, ihre Entschließung zu bereuen. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß der Militärfiscus in seinen Anforderungen gerade billig ist und den städtischen Interessen besonders bereitwillig entgegenkommt. Das hat er auch bezüglich Straßburgs nicht gethan. Für die Erneuerung der Festungswerke waren durch Gesetz vom 8. Juli 1872 nur 3 Millionen zur Verfügung gestellt. Durch die Hinausschiebung der Umwallung sind die Kosten auf 20 Millionen gesteigert, die Differenz von 17 Millionen hat die Stadt Straßburg in Annuitäten von je 1 Million von 1879 ab zinsfrei zu zahlen. Dafür erhält sie zur freien Disposition eine Baufläche von rund 184 Hectar, wovon 142 Hectar innerhalb, 42 Hectar außerhalb der neuen Umwallung liegen. — Der Bericht des Herrn Back constatirt, daß allein durch den Verkauf des Bauterrains die obige Summe reichlich gedeckt werden würde, wenn nur der Verkauf innerhalb der Frist von 15 Jahren vollständig durchgeführt werden könnte. Im vorigen Jahre sind bereits 658,000 M. an Kaufgeldern eingegangen, die Vergütung für den Bauplatz der Universität beträgt allein über 1 Million Mark. Allerdings treten zu dem Kaufpreise noch die Kosten der neuen Straßenanlagen im Gesammtbetrage von über 8 Millionen Mark; dieselben finden indeß durch eine von den Käufern der Baustellen zu entrichtende Straßengebühr (Gesetz vom 21. Mai 1879) und andere Mehreinnahmen vollständige Deckung. Zur Abzahlung der Jahresraten auf die 17 Millionen soll, soweit die Verkaufserlöse nicht ausreichen, eine Anleihe bis zum Betrage von 7 Millionen Mark aufgenommen werden. Ihre Verzinsung und Tilgung kann der Stadt, die in den letzten fünf Jahren durchschnittlich jährlich 569,713 Mark Ueberschüsse bei ihrem laufenden Budget erzielt hat, um so weniger schwer fallen, als eine weitere Steigerung dieser Ueberschüsse gesichert scheint. — Die Anerkennung, welche Herr v. Manteuffel dem Bürgermeisterei-Verwalter öffentlich dahin ausspricht, daß er durch Abschluß des Vertrages moralischen Muth bewährt, daß er in allen Verhandlungen die Interessen der Stadt mit Umsicht vertreten, daß er mit Vorsicht und Sorgfalt den Plan zur Abtragung der finanziellen Verbindlichkeiten entworfen, scheint uns nach dem vorliegenden Bericht eine verdiente. Wenn man die zeitige Finanzlage derjenigen deutschen Städte, welche ähnlichen großen Aufgaben gerecht zu werden haben, in Betracht zieht, so erscheinen die Straßburger Verhältnisse im Vergleich dazu außerordentlich günstig, ja geradezu beneidenswerth. Straßburg hat die Sympathien Deutschlands in vollem Maße; der Nachweis, daß die Grundlage für dessen Aufblühen und Entwickelung von geschickter Hand und mit umsichtigem Blick gelegt sind, wird überall mit Genugthuung entgegengenommen werden. Wir wollen nun abwarten, ob sich nun endlich die Straßburger Bürgerschaft entschließt, aus dem Schmollwinkel hervor zu kommen und das bisher Geschaffene, wenn es auch ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung erreicht ist, mit gebührender Anerkennung zu weiterer Pflege und Entwickelung in die eigene Hand zu nehmen.

Rußland.

[Verhaftungen in Petersburg.] Die am 6. d. mit einer gewissen Sicherheit verbreitete Nachricht von einem neuen auf den Czaren verübten Mordversuch hat glücklicherweise keine Bestätigung gefunden. Man hatte erzählt, eine Revolverkugel habe dem Kaiser den Arm durchbohrt, gerade in dem Augenblicke, als er die große Cavallerie-Kaserne verließ. Das Gerücht mag seinen Ursprung in einem durch etliche Individuen ausgeführten ruchlosen Scherz gefunden haben, welche die Hauptstraße Petersburgs durchfuhren und dabei drei Schüsse gegen öffentliche Gebäude abfeuerten. Der Pariser „Lanterne" zufolge scheint es indessen außer Zweifel zu stehen, daß die Geheimpolizei ein neues Complot entdeckt habe. Ihre Agenten beobachteten schon seit geraumer Zeit ein in dem Viertel Petersburgskaja Storona isolirt stehendes Haus, dessen Fenster sie — ungeachtet der geschlossenen Jalousien — während der ganzen Nacht beleuchtet sahen. Die in ungewöhnlich großer Zahl in das Haus eingedrungenen Detectives fanden indessen dasselbe ganz verödet und von seinen Bewohnern anscheinend schon lange verlassen. Die Lichter brannten, und Unordnung herrschte überall. Aber die Polizei hatte sich nicht getäuscht, denn bei ihrer Rückkehr am anderen Morgen überraschte sie einen Theil der Revolutionäre. Unter den Verhafteten befinden sich zwei der gefürchtetsten Nihilisten, auf welche schon lange gefahndet wurde. Die Polizei soll in dem Hause überaus wichtige Papiere vorgefunden haben, durch welche einige dem Czar sehr nahestehende Würdenträger auf das Höchste compromittirt werden; die schwerwiegendsten Enthüllungen sollen durch diese Documente zu Tage gefördert werden. Auf welche Weise waren die Verschworenen des Abends vorher verschwunden? Unter dem Parterre-Geschoß befindet sich ein Keller, aus welchem ein 200 Meter langer Gang in die Kellerräume eines benachbarten Hauses führt. Die Fallthür, welche den Zugang zu diesem Keller schließt, war so geschickt angebracht, daß sie nur durch das feinste Spürauge des gewandtesten Polizeiagenten entdeckt werden konnte. Als sie eintraten, sahen sie, wie einer der Verschwörer flüchtete und die Thüre über seinem Kopfe fallen ließ. So wurde der Zugang gefunden. In Folge dieser Entdeckung sollen über 800 Personen verhaftet sein. Man arretirt ohne Unterlaß. Petersburg ist nur noch ein großes Gefängniß, wo es weder Eltern noch Freunde, sondern lediglich noch Furcht vor der Polizei giebt. Und die Wahrheit ist ferner, daß die Stadt im wahren Sinne des Wortes unterminirt ist."

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 8. März. [Bei dem Kaiserlichen Postamte in Neumarkt,] Reg.-Bez. Breslau, wird vom 16. März d. J. ab für den Telegraphenbetrieb der volle Tagesdienst eingeführt.

= **[Personal-Nachrichten.]** Bestätigt: die Vocationen für den bisherigen Lehrer Großmann in Alt-Weißbach zum Lehrer an der evangelischen Schule in Jacobsdorf, Kreis Liegnitz, für den Seminar-Abiturienten Fischer zum Lehrer an der evangelischen Schule in Neudorf, Kreis Lüben, für den bisherigen Lehrer Anders in Mochholz zum Lehrer an der evangelischen Schule in Siebeneichen, Kreis Löwenberg, für den bisherigen Lehrer Schmidt in Landeshut zum Lehrer an der evangelischen Schule in Alt-Weißbach, Kreis Landeshut, die erfolgte Wiederwahl des Rentiers Prüfer in Grünberg zum unbesoldeten Stadtrathe und die Wahl des Wachswaarenfabrikanten Tscheuschner in Freistadt zum unbesoldeten Rathmanne. — Uebertragen: dem Vicar Anders in Neusalz die Local-Inspection über die Schulen in Tschiefer, Költsch, Alt-Tschau und Rauden-Liebschütz, dem Pastor Schneider in Kroitsch die Local-Schul-Inspection über die Schulen in Kroitsch, Wildschütz und Crayn und dem Pastor Gloël zu Bärsdorf die Local-Schul-Inspection über die Schule in Fuchsmühl. — Bestätigt: die Vocationen für den Lehrer, Cantor, Küster und Kirchendiener Schmidt an der evangelischen Schule und Kirche in Zobten, Kreis Löwenberg, für den bisherigen Pastor Gloël in Osterweddingen zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Bärsdorf, Kreis Goldberg.

L. **Liegnitz**, 8. März. [Communales. — Schulen. — Stiftungsfest. — Ertrunken.] Unsere Stadtverordneten-Versammlung hatte vor Kurzem bei dem Magistrat den Antrag gestellt, daß eine Herabsetzung des Gaspreises resp. die Gewährung eines Rabatts für größere Consumenten in Erwägung genommen werden möge. Magistrat hat die Beibehaltung des bisherigen Preises (20 Pf. per Kbm.) beschlossen, und die Stadtverordneten-Versammlung ist in ihrer heutigen Sitzung dem Beschlusse beigetreten. — Die Versammlung bewilligte 300 M. jährlich zur Gründung einer Bibliothek für die Lehrer der hiesigen Elementarschulen und 300 M. Subvention dem hiesigen Lehrerverein behufs würdiger Aufnahme der zu Pfingsten d. J. hier tagenden schlesischen Lehrer- und Pestalozzi-Vereine. — Der Schulenkassenetat in Höhe von 153,662,09 M. und der Kämmereikassenetat in Höhe von 529,091,33 M. wurde genehmigt. Die Wilhelmsschule hält am 11. d. Mts. ihre öffentlichen Prüfungen ab. Die Anstalt wird von 359 Schülern besucht, worunter 28 auswärtige, 21 katholisch, 18 jüdisch, 4 Dissidenten sind. Die höhere Töchterschule, welche am 18. d. Mts. ihre Prüfungen abhält, wird von 312 Schülerinnen besucht, worunter 29 auswärtige, 13 katholisch und 55 jüdisch sind. Das mit der Anstalt verbundene Lehrerinnen-Seminar zählt 29 Besucherinnen. — Sonnabend Abend feierte der technische Verein sein Stiftungsfest unter außerordentlich lebhafter Theilnahme von Mitgliedern und Gästen. — Der 64jährige Arbeiter Grabs fiel vorgestern in den an der Promenade belegenen, kaum einen Fuß Wasser haltenden Ziegenteich und ertrank. Wahrscheinlich hatte sich derselbe in trunkenem Zustande befunden, da er sich sonst wohl hätte retten können, zumal menschliche Hilfe bald zur Hand war.

= **Constadt**, 9. März. [Jahrmarkt. — Maschinen-Ausstellung.] Am 8. d. Mts. fand hier Kramm- und Viehmarkt statt. Letzterer war sehr stark besucht; dagegen zeigte sich bei dem Krammarkte wenig Kauflust. C. Großmann aus Namslau hatte von seiner hiesigen Niederlage eine stattliche Collection hauptsächlich im Frühjahr nöthiger Maschinen und Geräthe zur Ausstellung gebracht. Die rühmlichst bekannten Sack'schen Drillmaschinen in 3 verschiedenen Größen, sowie die nicht minder als vorzüglich anerkannten Sack'schen Universalpflüge mit 4 Umwandlungen, dreitheiligem Schälpflug und Untergrundpflug fanden seitens der Landwirthe viel Beachtung, ebenso Mayer'sche Trian-Pleudern, Ringelwalzen, Rübenschneider und Häckselmaschinen. Es war dies das erste Mal, daß unserem landwirthschaftlichen Publikum eine derartige Muster-Ausstellung in nächster Nähe geboten wurde und zwar in anerkannt vorzüglichen Specialitäten.

⊙ **Lublinitz**, 8. März. [Concert. — Brumme. — Schule.] Nach nicht unbedeutender Pause ist am vorigen Sonntage der hiesige Männergesangverein wieder einmal mit einer größeren Production an die Öffentlichkeit getreten. Der Dirigent, Lehrer Ruske, hatte für das Concert die W. Tschirch'sche Preiscomposition „Eine Nacht auf dem Meere" gewählt und dieselbe wohl eingeübt. Den Verein unterstützten geschätzte Dillettanten von hier und auswärts durch Solovorträge. Der Besuch des Concerts war ein sehr starker. — Aus dem Verein heraus hat sich auf Anregung des Solotenoristen Bartsch eine humoristische Musikgesellschaft gebildet, welche beabsichtigt, den Titel „Brumme" anzunehmen und im nächsten Monate zum ersten Male öffentlich aufzutreten. Was wir bis jetzt von ihren Leistungen zu hören Gelegenheit hatten, ist schon recht anerkennenswerth. — Am 1sten April werden endlich alle 7 Lehrerstellen an unserer Simultanschule wieder besetzt sein, nach dem die zweite derselben, durch den am 1. Mai 1879 erfolgten Tod ihres Inhabers Wuntsch erledigt, durch den Herrn Mazurel eingenommen sein wird. Gegenwärtig versehen 5 Lehrer 7 Klassen, da Rector Jubilar Rendschmidt seit einigen Wochen erkrankt ist. In den nächsten Tagen werden unsere Lehrer mit dem Kreis-Schulinspector in die erste Berathung über die neue deutsche Rechtschreibung treten. An einiger Verwirrung wird hier, wie überall, bezüglich derselben kein Mangel sein, da alle von den Schülern gebrauchten, gedruckten Bücher die alte Orthographie besitzen. Wie werden unsere jüngeren Söhne und Töchter z. B. sich darein finden, beim Abschreiben aus dem Lesebuche oder von der Lesetafel die neue Lehre mit der alten, bisher als gut befundenen in Einklang zu bringen.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

....r. **Poln.-Lissa**, 8. März. [Vorschußverein] In der diesjährigen General-Versammlung am gestrigen Nachmittage trug der Vereins-Rendant, Herr Tschöpe, den Rechenschaftsbericht pro 1879 vor, dem wir Folgendes entnehmen: Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar d. J. 1345 mit Inbegriff der Filialen Reisen, Schmiegel, Schwetzkau und Storchnest. Im vergangenen Rechnungsjahre betrug die Einnahme rund 1,818,593 Mark, darunter das Mitglieder-Guthaben 23,547 Mark, zurückgezahlte Vorschüsse 1,502,068 M., die Spareinlagen 217,239 M., die vereinnahmten Zinsen 25,527 M., und die Ausgabe mit der Einnahme balancirend 1,818,593 M., darunter zurückgezahlte Mitglieder-Guthaben 20,254 M., ausgeliehene Vorschüsse 1,505,985 Mark, zurückgezahlte Spareinlage 193,186 M., gezahlte Zinsen 12,308 M. Am Jahresschlusse betrug der Kassenbestand 70,470 M., der Reservefonds 10,354 M., und der Reingewinn 9410 Mark. Aus demselben bewilligte die General-Versammlung eine Dividende von 8 Procent, ermächtigte ferner den Vorstand und Ausschuß zur Aufnahme von Geldern in Bedarfsfällen bis zur Höhe von 18,000 M., wählte die ausscheidenden Ausschußmitglieder, die Herren Gebel, Samter und von Putyatycki wieder und ertheilte die Decharge der vorjährigen Rechnung.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der naturwissenschaftlichen Section vom 4. Febr. 1880 sprach Herr Privatdocent Dr. Gustav Joseph über anatom. und biologisches Verhalten einer am Strande der Nordsee von Helgoland und Sylt einheimischen Fliege (Actora aestuum Meig.). Das zur großen Familie der Musciden, speciell zur Gruppe der Dryomyzinen gehörige, 10 bis 15 Millimeter große Thier hält sich stets in der Nähe der Meeresbrandung auf und rechtfertigt den von Meigen gewählten Namen. Guérin u. a. Forscher sahen es auf dem Schaum der Wogen oder auf dem, am Strande schwimmenden, Tang. Der Vortragende fand es an gleichen Orten und in den Furchen, welche die Brandung auf dem Sande zurückläßt. Das scheue, nur an das Brausen der Brandung gewöhnte, Thier fliegt bei dem geringsten anderen Geräusche auf, um nach kürzerer oder längerer Distanz sich auf den feuchten Sand wieder niederzulassen. Ueberfluthung von Sturzwellen schien das Thier nicht zu belästigen, die Fliege war bald wieder an der Oberfläche des Wassers und war auf dem Sande sogleich wieder in flugfertigem Zustande, ohne daß ihr Körper benetzt war. Das Meerwasser rollte, wie vom Federkleide der Schwimm-Vögel, in Perlenform von ihr herab. Die Eigenschaft stets trocken zu bleiben, verdankt sie einem wachsartig mattglänzenden Ueberzuge ihres Körpers, der von Zeit zu Zeit berstet und in äußerst feinen Schüppchen abfällt, sogleich aber, besonders an den Flügeln, Schwingkölbchen und Luftlöchern sich erneuert. Der Vortragende fand, daß dieser Ueberzug aus einem anfangs ölartigen und auf der Körperoberfläche sich ausbreitenden, alsdann wahrscheinlich durch Verdunstung etwas verdickten und erstarrenden Stoff besteht, welcher theils das Product sehr kleiner, am ganzen Körper zerstreuten, Drüsen ist, theils von einigen viel größeren Drüsenschläuchen abgesondert wird. Letztere erinnern in Form und Bau an die Schweißdrüsen mancher Säugethiere und liegen in dem Bindegewebe zwischen den Flügelmuskeln eingebettet. Ihre Ausführungsgänge befinden sich unterhalb der Ansätze der Flügel und Schwingkölbchen.

Die Larve, welche im Habitus der einer, bei uns häufigen Fliegenart (Scatophaga stercoraria L.) ähnlich, aber größer ist, beobachtete der Vortragende im Blasentang, welcher von den Wellen am Strande zurückgelassen, den Wirkungen der Fluth ausgesetzt blieb und während der Ebbe einige Zeit auf dem Trocknen lag. Die zeitweise Durchfeuchtung mit Meerwasser scheint für die Entwickelung der Larve nothwendig zu sein, da Larven im Tang, der von der Brandungswelle nicht mehr erreicht, oder nur mit süßem Wasser befeuchtet wurde, starben. Die Puppen, welche nebst noch nicht verpuppten Larven 10 bis 12 Centimeter tief im Sande aufgefunden wurden, ergaben nach 14 bis 18 Tagen das vollkommene Insect, in einem Falle aber eine (der Smicra clavipes ähnliche) Schlupfwespe. Das Weibchen der letzteren Art, welche der Vortragende einigemal den Tang spähend umschwärmen sah, muß demnach die kurze Zeit, welche die fußlose Fliegenlarve bedarf, um aus dem Tang in den Sand zu gelangen, erlauern und benutzen, um ein Ei in den Leib der Fliegenlarve mittelst des Legestachels zu schieben. So wird die ohnedies durch die Natur der Oertlichkeit fortwährend in Frage gestellte Existenz der Fliegenlarve noch von einer anderen Seite her gefährdet. Der Parasit, welcher das Innere der Fliegenpuppe gänzlich aufzehrt, bedarf nur 18 Tage zu seiner Entwickelung.

Derselbe Vortragende demonstrirte eine, in unsern Gegenden im Sommer und Herbstanfange sehr häufige, in der Raupe und Puppe des Kohlweißlings (Pieris brassicae L.) schmarotzende, zu den Pteromalinen zählende, kleine Schlupfwespenart (Diplolepis puparum F.) in allen Ständen. Er beobachtete, daß 1) die in den Raupen vor deren letzten Häutung schmarotzenden Larven ein Spinnorgan entwickeln und außerhalb des Raupenbalges alsbald einen Cocon spinnen; 2) daß die Schlupfwespe Raupen unmittelbar vor der Verpuppung nicht ansticht, sondern den Zeitpunkt der letzteren erspäht, um ihre Eier (über 50) durch die noch weiche Puppenhaut einzuschieben; 3) daß die innerhalb des Puppenkörpers sich entwickelnden und darin überwinternden Larven, welche im Freien im Frühlinge, im geheizten Zimmer schon im Winter das vollkommene Insect geben, kein Spinnorgan entwickeln, keinen Cocon spinnen. Beide Generations-Formen dieser Art, unterscheiden sich demnach von demjenigen Artenkreise der Pteromalinen, deren Vertreter Raupen aufsuchen, in deren Fettkörper die Larven einer andern Schlupfwespenart (Microgaster) bereits schmarotzen. Die äußerst kurze Zeit, in welcher letztere die Raupe verlassen, um alsbald einen Cocon zu spinnen, erlauert die Pteromaline, um jeder der Mikrogasterlarven ein Ei in den Leib zu schieben. Letztere werden dadurch nicht gehindert, sich mit einem Seidegespinnst zu umgeben, aber ihre Puppe ergiebt später statt eines Mikrogaster eine Pteromaline, die als Schmarotzer eines Schmarotzers in ihr sich entwickelt hatte.

Derselbe Vortragende demonstrirte eine Gallwespenart, welche sich aus Gallen (an den Stengeln der Wassermünze in Wassergräben auf der Insel Sylt) im Winter in geheiztem Zimmer sich entwickelt hat und deren vielkammerige Gallen denen von Aulax Scorzonerae Giraud (Abbildung bei Mayr: Die europäischen Cynipidengallen. Wien 1876. Taf. I, Fig. 5) ähnlich ist. Daß diese Gallen von Zeit zu Zeit unter Wasser sich befanden, hat der Entwickelung der in ihr befindlichen Larven nicht geschadet.

Herr Professor Poleck erläuterte die Einrichtung eines aus der optischen Werkstatt von A. Krüß in Hamburg bezogenen Wolff'schen Colorimeters, welches auf dem von Duboscq, Landolt ꝛc. angewandten Princip beruht, nach welchem die zu untersuchende Flüssigkeit so lange verdünnt werden muß, bis eine gleich dicke Schicht mit jener einer Normallösung gleich gefärbt erscheint, dasselbe jedoch in einfacher und überaus zweckmäßiger Weise zur Anwendung bringt. Zwei nebeneinander stehende graduirte, unten durch eine Spiegelplatte geschlossene und hier seitlich mit einem Abflußrohr und Hahn versehene Cylinder erhalten ihr Licht durch einen um seine Axe beweglichen Spiegel. Die unten einfallenden Lichtstrahlen gelangen in der Axe der beiden, mit gefärbten Flüssigkeiten verschiedener Concentration gefüllten Cylinder nach zwei Glasprismen, durch welche sie bei zweimaliger totaler Reflexion zwei neben einander liegende Bilder geben, welche durch ein Ocular vergrößert und beobachtet werden. Die Bilder erscheinen bei ungleicher Concentration der Lösungen verschieden gefärbt. Durch Ablassen der Flüssigkeit aus dem einen der beiden Cylinder stellt man gleiche Helligkeit und Färbung her. Ist der Gehalt der Flüssigkeit des einen Cylinders an färbender Substanz bekannt, so giebt der an beiden Cylindern abzulesende Kubikinhalt direct das Verhältniß des Gehaltes der beiden Flüssigkeiten an. Die Resultate sind scharf und bequem zu erlangen, das Abfließen weniger Tropfen genügt, um schließlich gleiche Färbung herzustellen, wie durch den Versuch bewiesen wurde. Der Apparat empfiehlt sich namentlich bei Trinkwasser-Untersuchungen zur Bestimmung des Ammoniaks und der salpetrigen Säure.

Geh. Bergrath Professor Dr. Römer legte Reste der Crustaceen-Gattung Arthropleura aus dem schlesischen Steinkohlengebirge vor. Unter der Benennung Arthropleura armata haben Jordan und H. von Meyer zuerst 1854 unvollständige Stücke dieser Gattung aus dem Steinkohlengebirge von Saarbrücken beschrieben. Es sind flache, mit zerstreuten dicken

Höckern bedeckte Fragmente der äußeren Schalenbedeckung des Körpers. Die genannten Autoren meinen, daß die Gattung vielleicht in die Verwandtschaft von Pterygotus gehören könne. Einen freilich nur sehr unvollständigen Rest desselben Thieres hat Geinitz (N. Jahrb. 1866 p. 144 Taf. III Fig. 4, 5) später aus dem Steinkohlengebirge von Zwickau beschrieben und neuerlich hat derselbe (Isis, Sitzungsber. 1879 p. 10 Taf. 1 Fig. 1) ein besser erhaltenes Stück derselben Art aus thonigem Sphaerosiderit des Gottes-Segen-Schachtes bei Lugau abgebildet. Auf diese Angaben beschränkte sich bisher die Kenntniß des Thieres. Nun kommen auch Reste desselben aus dem niederschlesischen Steinkohlengebirge hinzu. Herr Obersteiger Völkel in Kohlendorf bei Neurode, dessen scharfer Beobachtung man schon verschiedene paläontologische und mineralogische Entdeckungen verdankt, hat in dem das Hangende des 7. Flötzes auf der Rubengrube bei Neurode bildenden sandigen Schieferthon mehrere Stücke des merkwürdigen Thieres aufgefunden und dieselben mit rühmlicher Liberalität dem Vortragenden für das mineralogische Museum der k. Universität übergeben. Außerdem wurden fast gleichzeitig durch Herrn Bergverwalter F. Walter auf der consolidirten Gustavgrube bei Schwarzwaldau unweit Gottesberg Bruchstücke des Thieres in ganz ähnlicher Erhaltung gefunden, deren Vergleichung durch die freundliche Gefälligkeit des Finders dem Vortragenden gleichfalls möglich war. So interessant diese schlesischen Funde auch sind, so sind es doch auch nur Fragmente und geben bei Weitem nicht eine vollständige Vorstellung von Gestalt und Größe des Thieres. Es sind wie die früher von Saarbrücken und aus Sachsen bekannt gewordenen nur Theile der festen Hautbedeckung des Körpers und die aus zerstreuten, rundlich konischen groben Höckern bestehende Sculptur der Oberfläche ist ganz wie bei jenen. Die Substanz der Schaale selbst ist übrigens kaum erhalten, und die auf der grauen Schieferungsfläche liegenden Schalstücke heben sich nur durch dunklere Farbe und einen glänzenden Schimmer von dem Gestein ab. Die meisten Stücke sind längliche, parallel begrenzte Lamellen, deren Enden nach der einen Seite sich ausbiegen. H. v. Meyer und Jordan deuten dieselben als Rumpf-Segmente und diese Deutung ist auch die wahrscheinlichste. Das größte der vorliegenden Stücke dieser Art, das von der Rubengrube, ist 55 Millimeter breit und 90 Millimeter lang, obgleich an dem einen Ende abgebrochen. Ein anderes Exemplar von der Gustavgrube ist kleiner, aber doch größer als das von Geinitz abgebildete von Lugau, dem es sonst in der Form fast vollständig gleicht. Außerdem liegen aber auch Stücke von ganz anderer Form vor. Namentlich befindet sich auf derselben Schieferplatte, auf welcher das größte Segment liegt, neben der größten Lamelle von der Rubengrube, ein 150 Millimeter langes und 55 Millimeter breites Stück von elliptischem Umriß. Dasselbe ist flach gewölbt und besteht aus zwei parallelen Lamellen, die einen inneren, jetzt mit Gesteinsmasse erfüllten Raum begrenzen. Dieses Stück kann in keinem Falle ein Rumpf-Segment darstellen, sondern ist als ein Glied der Bewegungsorgane zu deuten. Vom Cephalothorax liegt nichts vor. Die Länge des ganzen Thieres betrug nach der Größe des vorliegenden Fragmentes wenigstens 1 Fuß. Die nächsten Verwandten werden, obgleich Woodward (Geological Magaz. Vol. IX, 1872, p. 432) dieses zurückweist, doch wohl in der Nähe der Eurypteriden zu suchen sein. Es ist in hohem Grade wünschenswerth, daß es den Findern der bereits vorliegenden Stücke gelingen möge, durch Auffindung eines vollständigeren Exemplares die Kenntniß dieses merkwürdigen Thieres zu ergänzen. Inzwischen sollen die bisher vorliegenden Stücke durch Abbildungen genauer bekannt gemacht werden. Für die Nachweisung von dem Vorkommen des bisher nur von Saarbrücken und aus Sachsen bekannt gewesenen Thieres auch im Kohlengebirge Schlesiens genügen dieselben in jedem Falle.

Schließlich erinnerte der Vortragende daran, daß schon früher eine andere große fossile Crustacee, nämlich Eurypterus Scouleri aus dem niederschlesischen Kohlengebirge, von ihm beschrieben worden sei.

Es wurde ferner über eine neu aufgefundene Ablagerung diluvialer Säugethiere bei Hirschberg berichtet. Dieselbe befindet sich im Boberthale unterhalb Hirschberg an einer als Weltende bezeichneten Localität, eben am Eingange der bemerkenswerthen felsigen, engen Thalschlucht gelegen, in welcher der Bober bald unterhalb Hirschberg eintritt. Die Ablagerung wurde schon 1873 bei Gelegenheit eines Wehrbaues für eine Fabrik aufgefunden. Dieselbe befand sich in einer von einer Lehmlage bedeckten Sandschicht und bildete einen fast 2 Fuß hohen Haufen von Knochen verschiedener Säugethiere. Knochen vom Rind, Mammuth, Elephas primigenius, vom Riesenhirsch, des Rennthiers wurden namentlich beobachtet. Schon im Jahre 1865 wurde an einer weiter oberhalb am Fuße des Hausberges gelegenen Stelle eine ähnliche Ablagerung fossiler Knochen diluvialer Wirbelthiere beobachtet. Der Vortragende verdankt die Mittheilung dieser Thatsache Herrn Mühlenbaumeister Freyer in Hirschberg, der ihm zugleich eine Anzahl von Geweihstücken des Rennthiers von der zuerst genannten Localität übergab. Die Funde haben ein besonderes Interesse, weil sie die Existenz der großen diluvialen Säugethiere auch in den Thälern des Nordabhanges der Sudeten erweisen. … die Hirschberger Thalung zu einer Zeit, als der Grund des Thales schon aufgebaut war, einen Landsee zu bilden, und durch den Abfluß, den sich der Bober in einem engen Thale durch den vorliegenden Gneiß-Rücken gebohrt hatte, trocken gelegt worden sei. Sind vielleicht noch weitere Knochen von den genannten Fundorten gesammelt worden, so würde eine darüber an den Vortragenden gerichtete Mittheilung denselben zu besonderem Danke verpflichten.

Herr Professor von Lasaulx zeigt ein Modell vor, welches dazu bestimmt ist, bei Vorlesungen die sphärische Projection der Krystalle zu demonstriren und außerdem auch zu der Darstellung der Lage der optischen Axen und der verschiedenen Verhältnisse der Dispersion in Krystallen verwendet werden kann. Dasselbe wurde nach den Angaben des Vortragenden, der ein ähnliches Modell seiner Zeit in London sah, von dem Mechaniker Herrn Vetter hier in vortrefflicher Ausführung hergestellt.

Der Vortragende sprach sodann über die Krystallformen des als Cyclopit bekannten Analcimvorkommens aus dem Dolerit der cyclopischen Inseln bei Trezza in Sicilien. Er machte ferner über die Ergebnisse von mineralogischen Arbeiten vorläufige Mittheilung, die unter seiner Leitung ausgeführt werden und deren Publication erst später erfolgen kann. Herr Schlegel hat den Natrolith untersucht und für ihn eine monosymmetrische Krystallform sowohl optisch als auch in den Winkelverhältnissen wahrscheinlich erkannt; fernere Untersuchungen beziehen sich auf den Pectolith und Epistilbit. Herr Woitschach hat in den durch ihn für Mineralvorkommen so interessanten Graniten des Königshayner Gebirges bei Görlitz die beiden außerordentlich seltenen Mineralien Fergusonit und Aeschynit in deutlichen, bestimmbaren Krystallen, außerdem ein dem Kochelit Websky's wahrscheinlich verwandtes Mineral, endlich Cassiterit in kleinen Aggregaten undeutlicher Krystalle, Wolframit in undeutlichen Platten, endlich ein dem Orangit ähnliches Mineral in kleinen kolophoniumartigen Körnern. Ueber die Ergebnisse genauerer analytischer Untersuchungen dieser und anderer Mineralien aus dem Königshayner Granit wird Herr Woitschach später noch ausführlicher berichten.

Der Vortragende legte sodann der Section ein von Herrn Prof. Scacchi in Neapel neuerdings beschriebenes neues Mineral vor, welches grünlich gelbe Incrustationen an der Lava des Jahres 1631 bildet und von ihm Vesbin genannt wird. … ein neues Element … Vesbium … Vesbiumsäure zu sein scheint. Die sehr zahlreichen von Scacchi durchgeführten Untersuchungen ergaben, daß dieses neue Element einerseits dem Molybdän, andererseits dem Vanadium ähnlich sich verhält, doch besitzt es auch recht charakteristische Reactionen für sich allein.

Zuletzt legte der Vortragende den kürzlich erschienenen vierten Theil der so außerordentlich verdienstvollen: „Beiträge zur Petrographie der plutonischen Gesteine" von Prof. Justus Roth vor, eine kritische Zusammenstellung der seit 1873 … in den Jahren 1873—79 veröffentlichten Analysen. Der Verfasser verdient durch diese sorgfältige und mühevolle Zusammenstellung der in allen möglichen Zeitschriften zerstreuten Gesteinsanalysen die dankbare Anerkennung aller selbst forschenden Petrographen.

Grube. Römer.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

R.-G.-E. **Berlin**, 9. März. [Reichsgerichts-Entscheidungen.] So lange ein Ehemann seiner Frau und seinen Kindern standesgemäßen Unterhalt gewährt, hat nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Hilfssenats, vom 2. Januar 1880, die Frau im Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts kein Recht auf Rückforderung ihres Eingebrachten, … wenn bereits Gläubiger des Ehemannes … in Anspruch nehmen, und ein zwischen den Eheleuten geschlossener Vertrag, wonach der Ehemann dem Nießbrauch des Eingebrachten entsagt, kann von den dadurch benachtheiligten Gläubigern angefochten werden. Erst wenn thatsächlich durch die Entziehung der Einkünfte … seitens der Gläubiger der Mann außer Stand gesetzt wird, seiner Unterhaltungspflicht zu genügen, hat die Frau das Recht, ihr Eingebrachtes zurückzufordern und zu dem Zwecke allenfalls auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen ihres Mannes anzutragen. „Als Nießbraucher erlangt der Mann das Eigenthum an den [illegible] des Eingebrachten. Die letzteren bilden somit einen Theil seines Vermögens. Aus diesen bereiten Mitteln hat der Mann die Kosten des Unterhalts der Frau und der Kinder zu bestreiten und so lange dieses Vermögen, einschließlich der Revenüen des Eingebrachten, zur Gewährung des Unterhalts ausreichend ist, oder der Mann den Unterhalt thatsächlich gewährt, besteht ein Recht der Frau auf Rückforderung des Eingebrachten nicht. Nach § 257 Tit. 1 Th. II Allg. L. R. sind nun aber die — auch einseitigen — Gläubiger des Mannes befugt, sich an den maritalischen Nießbrauch zu halten, und in Folge der Ausübung dieser Befugniß kann der Fall eintreten, daß der Mann außer Stand gesetzt wird, seiner Unterhaltungspflicht zu genügen, weil ihm auch die Einkünfte des Eingebrachten verkümmert werden. Für einen solchen Fall räumt der § 258 a. a. O. der Frau das Recht ein, ihr Eingebrachtes zurückzufordern und zu dem Zwecke allenfalls auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen ihres Mannes anzutragen . . . . hat aber die Ehefrau aus den Einkünften des Grundstücks thatsächlich ihren Unterhalt gewährt erhalten, so war sie nicht berechtigt, ihrem Ehemann den Nießbrauch des Eingebrachten zu entziehen und demzufolge stellt sich die Erklärung des Mannes, daß er dem Nießbrauch entsage, als eine freigebige Verfügung dar. Als solche unterliegt dieselbe aber seitens des Klägers als eines Gläubigers des beklagten Ehemannes der Anfechtung."

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 9. März. [Börse.] Die neue Hausse fand heute ihre Fortsetzung. Die auswärtigen Plätze, welche sich in ihrer Haltung von der diesseitigen Stimmung in sehr hervortretendem Maße abhängig gemacht haben, sind der steigenden Richtung, welche die Coursbewegung in den jüngsten Tagen hier eingeschlagen hat, gern wieder gefolgt und tragen mit ihren festen Notirungen dazu bei, dem hiesigen Geschäfte einen angeregten Charakter zu verleihen. Dazu kam heute die günstige Einwirkung, welche die neuestens bekannt gewordenen Eisenbahn-Mehreinnahmen ausüben. Bekanntlich hatten bereits die Februar-Einnahmen überaus günstige Ziffern aufgewiesen und dem Eisenbahn-Actien-Markt eine solche Animirtheit gegeben, daß die Course hier eine zum Theil rapide Steigerung annahmen und der Eisenbahn-Actien-Markt zum Mittelpunkt des Verkehrs wurde. Nachdem die Action der Baissepartei überwunden, ist die Neigung der Speculation zu diesen Werthen wieder zurückgekehrt. Waren die Courssteigerungen an der gestrigen Börse noch im Wesentlichen die Folge von Deckungskäufen der Contremine; so trat heute bereits eine regere Kauflust hervor, die auch den übrigen Verkehrsgebieten eine animirte Tendenz aufprägte. Namentlich herrschte in Banken und weiter für Montanwerthe eine günstige Haltung. Auf dem internationalen Markte ging es im Ganzen still zu, indeß war auch hier die Stimmung fest. Nur russische Werthe traten in weniger günstiger Haltung in den Verkehr ein und litten auch in dessen weiterem Verlaufe unter einer gewissen Verstimmung, die der Artikel der „Agence Havas", wonach Rußland die Nichtauslieferung Hartmann's doch nicht so ohne jeden Einwand aufzufassen scheint, hervorrief. Gegen 1 Uhr trat auch auf den übrigen Gebieten mit einer Abnahme in der Lebhaftigkeit des Geschäftes eine zunächst nicht sonderlich bemerkliche Abschwächung der Tendenz ein, die zum Schluß auf niedrigeres Paris an Intensität zunahm. Es notiren auf dem internationalen Markte: Credit 529½—8½—30½—28, Franzosen 474—2⅛, Lombarden 150—50½ bis 49. Oesterreich.-ungarische Anleihen ohne Verkehr. Russische Werthe ziemlich schwach. Rubel notiren: per ult. 215—214,50 (Vorpr. 216/1,50), per April 215,25—214,50 (Vorp. 218/3). Auf dem localen Markte erzielten Laura 131,50—30,75—32,50—30,75, Dortmunder St.-Pr. 97,50—8,75 bis 7,50, Disconto-Commandit 188,50—8,10—7,60—9. Von Bahnen heben wir hervor: per ultimo: Rheinische, junge, 149,75, Bergisch-Märk. 109,25 bis 50—108,75, Oberschlesische 184,25—90, Rechte Oderufer 142,75—143 bis 142,50, Rumänier 49,60—50—80, Galizier 111,30—75. Auf dem Anlagemarkte zeigten heimische Fonds eine günstige Haltung. Prioritäten ziemlich fest, aber still. Auf dem Cassamarkte befanden sich heimische und ausländische Bahnen in steigender Bewegung, nur Thüringische waren abgeschwächt. Auch Stamm-Prioritäten beliebt; wir erwähnen besonders Halle-Guben, Posen-Creuzburg, Berlin-Görlitz. Banken setzen die steigende Bewegung fort. Berliner Disconto + 1⅛. Industriepapiere erholt. Russ. Zollcoupons 20,55, 1822er 20,80. Geld unverändert. Fremde Wechsel ohne besondere Festigkeit. Die Devise Paris blieb angeboten.

Course um 2½ Uhr: Schwächer. Creditactien 527,50, Lombarden 147,50, Franzosen 472,50, Reichsbank 152,—, Disconto-Commandit 188,—, Laurahütte 130,50, Dortm. Union 97,—, Türken 11,—, Italiener 81,37, Oesterreichische Goldrente 73,50, Ungarische Goldrente 86,75, Oesterr. Silberrente 61,30, do. Papierrente 61,—, 5proc. Russen 87,—, Köln-Mindener —,—, Rheinische 157,75, Bergische 108,12, Rumänen 49,75, Russ. Noten 214,25, II. Orient-Anleihe 59,25, III. do. 59,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,19 Gd., do. Eisenbahn-Prior. 4,19 Gd., do. Papier-Dollars 4,19 Gd., 6% New-York-City 4,19 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,55-54 bez., 22er Russen —,—, Große russische Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch, Divid.-Sch. per 1879 9,75 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% un, 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,41 bez.

Wien, 10. März. Unionsbank Reingewinn 1,059,815 Fl. Der Verwaltungsrath beantragt 6 Fl. Dividende, 100,000 Fl. in den Reservefonds zu hinterlegen, den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Das ungarische Nordwestbahngeschäft ist mit 576,100 Fl. ganz abgeschrieben.

[Zum Börsensteuergesetzentwurf] schreibt der „Berliner B.-C.": Innerhalb der Börsenkreise giebt sich sehr lebhaft der Wunsch kund, daß das Aeltestencollegium sich so bald als möglich in einer Sitzung mit dem Börsensteuergesetzentwurf beschäftigen möge. Ziemlich allgemein theilt man die Ansicht, daß dieses Mal die Börse dem Steuergesetzentwurf nicht mehr wird entgehen können. Aber zugleich wünscht man sehr dringend, — und mit vollem Recht — daß das Aeltesten-Collegium in Bezug auf die Details des Gesetzentwurfes eine Vorstellung an den Bundesrath oder an den Reichstag richten möge. Selbst wenn man sich gegen das Princip einer Besteuerung der Börsengeschäfte gar nicht ablehnend verhält, fällt es in die Augen, welche Summe an theilweise ganz unnatürlicher Belastung aus dem Gesetz-Entwurf, wie er da vorliegt, hervorgehen müßte. Abgesehen davon, daß, wie der Entwurf jetzt vorliegt, jede Doppel-Quittung auch doppelt besteuert werden muß, abgesehen davon, daß beim Austausch von Schlußzetteln beide Schlußzettel mit der Stempelmarke versehen sein müssen, — was am Ende nicht in der Absicht des Gesetzgebers liegen kann, der doch nur die Geschäfte, nicht aber die einzelnen dabei auszutauschenden Notizen und Beläge mit der Steuer belasten will, — abgesehen davon, sagen wir, erscheint es durchaus unnatürlich, daß die Lombardgeschäfte mit einer ganz abnorm hohen Steuer belastet werden. Die Lombard-Geschäfte werden an der Berliner Börse meist von Monat zu Monat abgeschlossen, da sich nun die Steuer auf circa 0,24 Procent berechnet, würde das Lombardgeschäft, für das Jahr berechnet, mit 2⅞ pCt. besteuert werden, was also einer Erhöhung des Lombardzinsfußes im Börsenverkehr um beinahe 3 pCt. gleichkäme. Es ist das zu unnatürlich, als daß eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden könnte. Es hieße das eine willkürliche Heraufsetzung des Lombardzinsfußes, die beinahe unmöglich ist. Die „täglichen Darlehen" die jetzt Tag für Tag an der Börse abgeschlossen werden, würden durch die Steuer beinahe unmöglich gemacht werden. Allerdings würde man wahrscheinlich hier leicht einen Ausweg finden, indem statt der bisherigen Form des Geschäftes man in einen Conto-Corrent-Verkehr treten würde, der sich natürlich nicht besteuern läßt und aus welchem der Staat nur die Quittungssteuer beziehen könnte. Für heute wollen wir erwähnen, daß es höchste Zeit ist, daß das Aeltesten-Collegium zur Berathung darüber zusammentritt, wie in Bezug auf die Details des Gesetzes der allzu großen Belästigung des geschäftlichen Verkehrs vorzubeugen ist, — immer unter Aufrechterhaltung des Princips einer Börsensteuer selbst — und wie andererseits es vermieden werden kann, daß einzelne Branchen des Verkehrs allzu hart betroffen werden. Nur diejenigen, die mitten im praktischen Bankgeschäft stehen, werden in der Lage sein, hierüber positive Vorschläge machen zu können, da man weder im Reichstage noch im Ministerium mit solcher Genauigkeit die hier in Frage kommenden praktischen Verhältnisse zu beurtheilen vermögen wird." — Hoffentlich nimmt die Breslauer Handelskammer bald Stellung zu dieser Frage.

Berlin, 9. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön, doch in der Nacht hat es leicht gefroren. — Im Verkehr mit Roggen war es still, die Stimmung indessen recht fest und die Verkäufer für Termine sind im Stande gewesen, mitunter eine Kleinigkeit mehr als gestern zu erzielen. Der Handel mit Waare blieb beschränkt, Eigner halten fest an hohen Forderungen. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen ist unbeachtet und nur mit Mühe haben sich die Preise behauptet. — Hafer loco in schwachem Verkehr, Termin fest zum Schluß. — Rüböl leblos, die Forderungen sind fest, Kauflust scheint der Nachtfrost aber nicht geweckt zu haben. — Petroleum sehr ruhig. — Spiritus ist unverändert im Werthe, nur loco hat man eine Kleinigkeit billiger kaufen können. Der Umsatz war beschränkt.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 229—228—228½ M. bez., per Mai-Juni 227—226½ Mark bez., per Juni-Juli 226½—225½ Mark bez., per Juli-August 214 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 209 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 172—182 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 176 bis 178 M. ab Bahn bez., per März und März-April 172 Mark bez., per April-Mai 173 Mark bez., per Mai-Juni 173—173½ Mark bez. u. Br., per Juni-Juli 171½ M. bez. u. Gd., per Juli-August 164½ M. bez., per September-October 162 M. bez. u. Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 148 bis 162 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150—152 M. bez., russischer 148 bis 150 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—156 Mark bez., schlesischer 153 bis 156 Mark bez., böhmischer 153—156 Mark, feinweißer russischer — Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 147½ bis 148½ Mark bez., per Mai-Juni 149½—150 Mark bez., per Juni-Juli 151—151½ Mark bez., per Juli-August 152½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 24—24,10 Mark bez., per März-April 24—24,10 M. bez., per April-Mai 24,10—24,15 Mark bez., per Mai-Juni 24,10—24,15 M. bez., per Juni-Juli 24,10—24,15 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 24,10 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 52,6 Mark bez., ohne Faß 52,5 M. bez., per März 52,7 Mark bez., per März-April 52,7 Mark bez., per April-Mai 52,7 Mark bez., per Mai-Juni 53,4 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 56,2 Mark bez., per October — M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 52,7 M. — Leinöl loco 66 M.

Spiritus loco ohne Faß 60,6 M. bez., per März und März-April 60,5 Mark bez., per April-Mai 61—60,8 Mark bez., per Mai-Juni 61,2—61 M. bez., per Juni-Juli 62—61,8 Mark bez., per Juli-August 62,7 M. bez., per August-September 63,1—63 Mark bez., per Septbr.-October 59,7—59,6 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 9. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 33. Türken 1865 10, 72. Neue Egypter 283, 75. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 40. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 87⅛. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. III. Orient —, —. Lombarden —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 81, 18. Wiener Wechsel 172, 10. Köln-Mindener Stamm-Actien 146⅞. Rhein. Stamm-Actien 157½. Hess. Ludwigsbahn 106. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133⅞. Reichsanleihe 99½. Reichsbank 153¾. Darmstädter Bank 152¾. Meininger Bank 101⅛. Oesterr.-Ungarische Bank 724, 00. Creditactien*) 264¾. Silberrente 61⅝. Papierrente 60⅞. Goldrente 73⅝. Ungarische Goldrente 87¼. 1860er Loose 125. 1864er Loose 309, 00. Ungarische Staatsloose 212, 00. Ungar. Ostbahn-Obligationen II. 78½. Böhm. Westbahn 191¼. Elisabethbahn 160⅞. Nordwestbahn 144⅞. Galizier 223¼. Franzosen*) 236½. Lombarden*) 75⅛. Italiener —, —. 1877er Russen 87¼. II. Orientanleihe 59½. Central-Pacific 109⅞. Schweizer Centralbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 263⅛, Franz. 236, Galizier 222¾, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 86 15/16, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —. Abgeschwächt.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 61⅜, Oesterr. Goldrente 73½, Ung. Goldrente 86⅞, Credit-Actien 263¾, 1860er Loose 124½, Franz. 589, Lombarden 186, Italien. Rente 81½, 1877er Russen 87¼, II. Orient-Anleihe 57½, Vereinsbank 122⅝, Laurahütte 130⅞, Nordd. 164, Commerzbank 117, Anglo-deutsche 80¼*), 5% Amerikan. 95½, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenbahn 157¼, do. junge 150, Berg.-Märk. do. 103½, Berlin-Hamb. do. 190, Altona-Kiel. do. 138½, Disconto 2%. Preuß. 4proc. Consols 99⅝, österr. Nordwestbahn —. — Schluß abgeschwächt.

*) convertirt.

Silber in Barren per Kilogr. 154, 15 Br., 153, 65 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 37 Br., 20, 31 Gd., London kurz 20, 51 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 168, 40 Br., 167, 80 Gd., Wien 171, 25 Br., 169, 25 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 213, 50 Br., 209, 50 Gd.

Hamburg, 9. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fester. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen per April-Mai 227 Br., 226 Gd., pr. Mai-Juni 227 Br., 226 Gd. Roggen pr. April-Mai 167 Br., 166 Gd., pr. Mai-Juni 167 Br., 166 Gd. — Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 56, pr. Mai 56. — Spiritus ruhig, pr. März 50¾ Br., pr. April-Mai 50¼ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br., pr. Juni-Juli 50¾ Br. Kaffee mehr Geschäft, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,10 Br., 7,00 Gd., pr. März 7,00 Gd., pr. August-December 8,15 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Matt, auf Zeit weichend. Tagesimport 31,000 B., davon 23,000 B. amerikanische, 4000 B. ostindische.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ungefähr 1/16 D. billiger, Surats unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 11/32, Mai-Juni-Lieferung 7 13/32 D.

Manchester, 9. März, Nachm. 12r Water Armitage 8⅛, 12r Water Taylor 9¾, 20r Water Micholls 11¼, 30r Water Gidlow 12, 30er Water Clayton 12¼, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12½, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16 84/50 8½pfd. 105. Ruhig.

Königsberg, 9. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 162, 50, per Frühjahr 164, 00, per Mai-Juni 165, 50. — Gerste unverändert. — Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 140, 00, per Frühjahr 140, 00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 155, 50. — Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 59, 75, per Frühjahr 61, 00, per August 64, 50. — Wetter: Rauh.

Danzig, 9. März, Nachmittag 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Umsatz 200 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 205,00—212,00, hellbunt 214,00—227,00, hochbunt und glasig 230,00 – 240,00, pr. April-Mai Transit 225,00, per Juni-Juli Transit 226,00. Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfd. 166,00—167,00, polnischer oder russ. pr. 120 Pfund Transit 161,00—162,00, unterpolnischer per April-Mai Transit 165,00, inländ. per April-Mai 170,00. Kleine Gerste loco 150,00. Große Gerste loco 170,00. — Hafer loco 143,00. — Erbsen loco 145,00. — Spiritus pr. 10,000 Liter-pCt. loco 59,00.

Pest, 9. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, Termine flau, per Frühjahr 14, 25 Gd., 14, 30 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 65 Gd., 7, 70 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 85 Gd., 8, 90 Br. — Kohlraps per August-Septbr. —. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 9. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 33, 25, per April 32, 75, per Mai-Juni 31, 75, per Mai-August 31, 00. — Mehl fest, per März 67, 25, per April 67, 25, per Mai-Juni 66, 75, per Mai-August 65, 50. — Rüböl ruhig, per März 78, 00, per April 78, 50, per Mai-August 80, 00, per September-December 81, 00. — Spiritus behauptet, per März 74, 75, per April 74, 00, per Mai-August 71, 00.

Paris, 9. März, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 58, 75, 7/9 per März per 100 Klgr. 64, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 68, 75, per April 69, 00, per Mai-August 68, 25.

London, 9. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Fest.

Antwerpen, 9. März, Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 9. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅝ bez., 18¾ Br., per April 19 Br., per Septbr. 20 Br., per September-December 20⅛ Br. — Fest.

Bremen, 9. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 20 bez., per April 7, 35 Br., per Mai 7, 50 Br., per August-December 8, 10 Br.

Berliner Börse vom 9. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,99 bz
do. do. 1876	4	99,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,75 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,90 G
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	100,00 B
do.	4½	103,00 bz
do. Lndsch.Crd.	4	—
Posensche neue	4	99,10 bz
Schlesische	3½	91,40 B
Lndschaftl.Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,75 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,70 B
Preussische	4	99,60 G
Westf. u. Rhein.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,10 bzB
Schlesische	4	99,90 B
Badische Präm.-Anl.	4	138,75 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 G
do. Anl. v. 1875	4	99,20 G
Cöln-Mind. Prämienanl.	3½	134,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	80,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	104,75 bz
do. do.	5	110,75 bz
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	104,40 bz
do. do.	5	107,80 B
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,60 B
Unkündb. do. (1872)	5	106,20 bz
do. rückzb. à 110	5	110,80 bz
do. do.	4½	106,70 B
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	101,50 bz
do. III. Em. do.	5	100,70 bzB
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	—
Hyp.-Anth. Nord.-G-C-B	5	100,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	100,50 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. II. Em.	5	101,00 bz
do. II. Em.	4½	100,60 bz
Goth. Präm.-Pf. I. S.	5	121,40 bz
do. do. II. S.	5	118,75 bz
do. 5% Pf.rkzbr.m.110	5	106,8 B
do. 4½ do. m.110	4½	103,80 bz
do. 4½ do. m.100	4½	100,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	124,60 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ges.	5	—
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	—
Süd. d. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 B
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	61,40-50 bz
do. (1./4.-1./10.)		61,40-50 bz
do. Goldrente	4	72,80-90 bz
do. Papierrente	4⅕	61,00 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,90 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	124,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	346,00 bz
do. 64er Loose	fr.	308,60 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,00 bz
do. do. 1866	5	151,09 bz
do. Orient-Anl. v.1877	5	59,50 bz
do. II. do. v.1878	5	59,60-59,70bz
do. III. do. v.1879	5	59,50 bz
do. Anleihe 1877	5	87,40 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,30-78,40bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	80,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56.75 etbzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,50 bz
do. 5% Anleihe	5	101,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	92,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	109,00 B
Türkische Anleihe	fr.	11,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	87et86,90 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	211,00 bzG
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	85,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,90 bz
Türken-Loose 30,75 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,50 G
do. III. v. St.3½g.	3½	91,10 bzG
do. do. VI.	4½	103,40 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 B
do.	4½	101,30 B
do. Lit. C.	4½	101,20 B
Bresl.-Freib. Lit.DE.F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,90 bzG
do. do. J.	4½	102,99 bzG
do. do. K.	4½	102,90 bzG
do. von 1876	5	106,00 B
Breslau-Warschauer	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,25 G
do. Lit. B.	4½	101,30 bzG
do. IV.	4	99,25 G
do. V.	4	99,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 B
Hannover-Altenbeken.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,10 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl.I. u.II.	4	99,10 G
do. Obl. III.	4	99,10 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99,25 bzG
do. E.	3½	91,50 G
do. F.	4½	103,50 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,40 bz
do. von 1879	4½	103,90 bz
do. von 1873	4	99,25 bzG
do. von 1874	4½	103,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	103,00 G
do. Cosel-Oderb.	5	103,25 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103.25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101.75 G
Charkow-Asow gar.	5	90,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,90 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	88,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,50 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	98,40 bz
Dux-Bodenbach	5	84,75 G
do. II. Em.	5	81,60 bzG
Prag-Dux	fr.	48,40 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,40 bzG
do. do. neue	5	88,75 G
Kaschau-Oderberg	5	74,00 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	71,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	67,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,50 G
do. do. II.	5	77,50 bzG
do. do. III.	5	73,50 bzG
do. do. IV.	5	71,25 bzB
Mährische Grenzbahn	5	61,50 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,25 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79.30 bz
Oesterr.-Französische	3	375,40 etbzG
do. do. II.	3	367,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	262,70 bzB
do. neue	3	264,10 etbzG
do. Obligationen	5	93,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96.60 bz
Warschau-Wien II.	5	101,75 G
do. III.	5	100,75 bz
do. IV.	5	98,25 bzG
do. V.	5	98,25 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,35 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	212,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,10 bz
do. do.	2 M.	4	171,30 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 281,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 95,60 bzG
Oldenburger Loose 153,50 bz

Ducaten —	Dollar 4,215 bz
Sover. —	Oest. Bkn. 172,15 bz
Napoleon 16,25 G	do. Silbergd. —
Imperials —	Russ. Bkn. 214,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	0	—	4	34,70 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	108,50 bz
Berlin-Anhalt	4	—	4	105,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,00 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	26,25 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	192,00 bzB
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	99,10 G
Berlin-Stettin	3,65	4½	4	114,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	—	4	97,00 bz
Bresl.-Freib.	4	—	4	106,50 bz
Cöln-Minden	6	—	4	146,50 bzG
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	29,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	—
Kaschau-Oderberg	5	—	5	53,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	60,60 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	30,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3	4	126,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	99,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	—	4	99,90 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9½	—	3½	184,25 bz
do. B.	9½	—	3½	148,80 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	473,50-73
Oest. Nordwestb.	5	—	4	327,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	159,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	56,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6¾	—	4	145,60 B
Reichenberg-Pard.	4	—	4	60,60 bz
Rheinische	7	—	4	157,75 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	98,60 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,90 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	49,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,00 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,60 B
Thüringer Lit. A.	8	—	4	156,90 bzB
Warschau-Wien	9,165	—	4	243,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	41,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	73,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	85,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	39,75 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	120,60 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	98,25 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	140,80 bzG
Rumänier	8	8	8	108,70 bz
Saal-Bahn	0	0	5	45,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	36,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	4	4	69,09 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8⁸/₁₀	8⁹/₁₀	4	169,75 bz
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	108,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,50 bzB
Braunschw. Bank	4½	4½	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	5½	4	94,80 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	99,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	90,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	169,30 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	152,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,60 G
Deutsche Bank	6½	—	4	145,80 bzG
do. Reichsbank	6,3	5	4½	152,00 G
do. Hyp.-B.Berl.	6¼	6	4	92,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	189,75 bz
do. ult.	6½	—	4	188 50-8,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	111,00 bzG
do. junge	5½	7	4	109,00 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	93,90 bzG
do. junge	6	—	4	94,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,40 B
Königsb.Ver.-Bnk.	6	5	4	97,75 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	150.50 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	141,00 bz
Magdeburger do.	6³/₁₀	5⅕	4	113,25 G
Meininger do.	2½	—	4	101,50 bz
Nordd. Bank	8⅘	10	4	163,60 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	61,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	86,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	529,00-28,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	111,00 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	92,60 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,25 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	118,50 bzB
Schl. Bank-Verein	5	6	4	107,80 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,25 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	208 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f.Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	201.50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,00 etbzG
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch.Masch G	0	—	4	37,75 bz
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	45,75 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	88,50 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1065 B
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	65,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	— —
do. St.-P.Lit.A.	0	—	6	98,00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	131,90 bzG
Lauchhammer	0	—	4	48,00 bzG
Marienhütte	2½	—	4	78,60 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	217 75 bz
do. Oblig.	6	6	6	102,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,75 bzB
Schl.Zinkh.-Actien	5½	—	4	102,40 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	105,00 bz
Oppeln. Portl.Cem.	3½	—	4	63,00 G
Groschowitzer dto.	2	4	4	65,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	92,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	24,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	78,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	77,00 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	115 00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	43.25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	90,00 B
Hoffm.'s Wag.Fabr	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	76,00 etbzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	97,75 bz
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	45,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

❖ **Breslau**, 10. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem An-gebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,70 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,70—20,90 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 16,70 bis 17,20 bis 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,70—15,40 bis 15,80 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	25	20	75
Sommerrübsen	22	75	22	—	20	50
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 35—44—46—50 Mark, weißer behauptet, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

=n.= **Aus der Provinz Posen**, 9. März. [Original-Hopfenbericht.] Die Festigkeit, welche sich seit ungefähr vierzehn Tagen im Hopfengeschäft Oberhand verschaffte, ist nun durch die aus Baiern und Böhmen flau lautenden Berichte geschwunden und der Verkehr zeigte wieder ein recht lustloses Gepräge. Unsere Bezugsgegenden Baiern und Böhmen kaufen nur sehr wenig, da die hiesigen Notirungen derart sind, daß sie nach dort keinen Nutzen geben. Es wurden nur kleine Verkäufe nach dortigen Gegenden bewerkstelligt und stellten sich die Preise meist um 5—10 M. niedriger. Verkäufer, die noch im Besitz von besseren Qualitäten sind, halten im Verkauf zurück, da sie im Frühjahr auf ein lebhafteres Geschäft hoffen. Das Hauptgeschäft concentrirt sich jetzt auf das Inland und zwar für die Brauerkundschaft der Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Pommern, Ost- und Westpreußen, sowie für das Königreich Sachsen und wurde auch in letzter Zeit Vieles in feiner Waare von deren Commissionären gekauft, welche für passende Qualitäten noch frühere Preise bewilligten. Die mittleren Sorten, die bisher stark in den Handel gelangten, sind momentan gänzlich vernachlässigt, da die Exportfrage nach England vollständig nachgelassen hat und diese Sorten nach anderen Richtungen hin keinen Absatz finden. Bei der flauen Tendenz der englischen und amerikanischen Märkte ist keine Aussicht vorhanden, daß der Export sich bessern könnte. Notirungen lassen sich wie folgt normiren: Prima-Waare 135 bis 145 M., fein 120—125 M., mittel 85—95 M., ordinär 60—70 M. per 50 Kilogr. Kleinigkeiten von 1878er Hopfen fanden à 25—30 Mark Käufer. Die Bestände in mittleren und geringen Sorten übersteigen bei Weitem die vorjährigen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 4°,2	— 1°,9	+ 1°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	765,9	762,4	758,6
Dunstdruck (mm)	3,0	3,2	2,8
Dunstsättigung (pCt.)	49	62	57
Wind	SO. 2.	S. 2.	S. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 10. März. (Wasserstand.) O.-P. 6 M. 10 Cm. U.-P. 2 M. 80 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Schwerin, 9. März. Heute sind hier die commissarisch-deputatischen Verhandlungen über die Reform der Landesverfassung eröffnet worden.

Dresden, 9. März. Die Kammern haben heute ihre Sitzungen geschlossen.

Wien, 9. März. Nach einer Meldung der „Polit. Corresp.“ aus Konstantinopel hat die türkische Regierung officiell bekannt gemacht, daß die Steuerzahlungen vom 13. März ab in klingender Münze zu erfolgen haben.

Paris, 9. März. Senat. Fortsetzung der Berathung des Art. 7 des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht. Der Conseilspräsident Freycinet erklärte, daß durch den Art. 7 keineswegs die Freiheit verletzt werde. Nach Ansicht der Regierung hätten Congregationen, die nicht autorisirt seien, gleichviel ob religiöse oder nicht, kein Recht, zu existiren. Freycinet stellte weiter in Abrede, daß der Gesetzentwurf die Religion antaste und betonte, daß die Regierung zwischen alten und neuen Institutionen einen Unterschied machen werde; sie würde die neuen untersagen, wenn sie nicht legal seien, und den alten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung bringen. Man werde von ihnen verlangen, sich die staatliche Autorisation zu verschaffen und ihre Statuten mitzutheilen. Es werde eine Untersuchung angestellt werden und diejenigen Institute sollten auch fernerhin geduldet werden, deren Unterricht zu keinem Vorwurf Anlaß gebe. Zum Schluß wies der Conseilspräsident darauf hin, daß die etwaige Ablehnung des Art. 7 schwere Folgen nach sich ziehen würde. Die Executivgewalt würde in Stand gesetzt werden, die gesetzlichen Bestimmungen noch viel strenger in Anwendung zu bringen. Die Annahme des Art. 7 sei eine Nothwendigkeit, und er richte an den Senat das dringende Ersuchen, demselben seine Zustimmung zu ertheilen. Nach dem Ministerpräsidenten nahm Dufaure das Wort. Derselbe erklärte, Artikel 7 sei thatsächlich eine Kriegswaffe gegen die Religion. Ferry habe dies selbst in seinen Reden auf seiner Rundreise durch Frankreich erklärt. Ferry protestirte hiergegen. Dufaure fuhr fort, der Gesetzentwurf sei ohne jeden ernsthaften Grund zu erlassen. Wenn die Verantwortlichkeit der Minister dabei in Frage käme, so sei dies der gleiche Fall mit dem Senat, denn wir müssen im Voraus uns die Folgen der Annahme des Artikels 7 vergegenwärtigen, und müssen gegen Gesetze Opposition machen, welche wir für gefährlich erachten, wie beispielsweise diejenigen über die richterlichen Beamten sind, ohne daß wir uns dabei durch die Stimmung der Deputirtenkammer präoccupiren lassen dürfen. Dufaure unterzog den Gesetzentwurf einer genauen Prüfung und kam zu dem Schlusse, daß derselbe die Religion erniedrige, die Freiheit verletze und an Gesetze der despotischen Regierungen erinnere. Die Sitzung wurde hierauf suspendirt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde Artikel 7 des Unterrichtsgesetzes mit 148 gegen 129 von 277 abgegebenen Stimmen abgelehnt. Der Senat nahm die letzten drei Artikel des Unterrichtsgesetzes an und setzte die zweite Berathung auf Montag fest.

Brüssel, 9. März. Repräsentantenkammer. Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen wurde der Antrag auf Beibehaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vatican mit 97 gegen 8 Stimmen angenommen.

Triest, 9. März. Der Lloyddampfer „Aglaja“ ist gestern Abend 9 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 9. März. Bei der gestrigen Wollauction waren Capwollen leichter käuflich.

Literarisches.

Das 6. Heft des vierten Jahrganges der im Verlage Leykam-Josefsthal in Graz erscheinenden Monatsschrift „Heimgarten“, herausgegeben von P. K. Rosegger, enthält folgende lesenswerthe Aufsätze: Der schwarze Robert, oder: Meine Frau und ich. Eine Novelle von Emil Cohnfeld. — Das Mahl. Eine Erinnerung aus der Schneiderzeit von P. K. Rosegger. — Heimkehr. Gedicht von Angelica v. Hörmann. — Die Bucklige. Novelle von Luise Lecher (Schluß). — Gustav Jäger's Duft- und Seelentheorie. Von R. H. — Gedanken über Kinder. Von P. K. Rosegger. — Von lieben Gott und seinen Engeln ... Gedicht von Ludwig Eichrodt. — Raibl und sein Steingletscher. Von Heinrich Noë. — Kloster-Typen. Von Oscar Teuber. — Der Theaternarr. Skizze von Dr. Rudolf Tyrolt. — Kleine Laube. Am Tage war's nicht viel. Gedicht von Franz Stelzhamer. — Der Pfarrer von Grabenbach. Ein lustig Geschichtchen. Eine Straßenscene. — So lang du schleppst des Lebens Last. Gedicht von Ludwig Stifter. — Aus den Erinnerungen eines alten Soldaten. Von Wilhelm Arbter. — Steirische Dialekt-Wörter. Von Prof. K. J. Schröer.

Literarisches. Das Märzheft der von Paul Lindau herausgegebenen Monatsschrift „Nord und Süd“ (S. Schottländer, Breslau) wird eröffnet durch 16 Sonette von Oscar von Redwitz, den Dichter der „Amaranth“. Sodann folgt John Paulsen: „Ein römisches Abenteuer“. Sigmund Schlesinger in Wien, der Verfasser des geistvoll-liebenswürdigen Proverbs „Mit der Feder“ giebt eine an feinen psychologischen Zügen reiche Charakteristik Franz Dingelstedts, insbesondere seiner dramatischen Bedeutung. Ein Porträt des einstigen „Staatsgewaltigen“ Oesterreichs, des Fürsten Kaunitz, zeichnet Professor B. Volz in Potsdam; Professor F. Eyssenhardt in Hamburg spricht „über den Ursprung der romanischen Sprachen“; Professor R. Kossmann in Heidelberg „über die Bedeutung des Einzellebens in der darwinistischen Weltanschauung“. Isolde Kurz in München bringt ein novellistisches Capriccio „Haschisch“.

Das soeben erschienene 6. (März-) Heft des vierten Jahrganges der „**Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart**“, herausgegeben von Richard Fleischer (Otto Janke, Berlin), enthält: Der Reichstag und die deutsche Marine. — Eros im Irrenhause, Novelle von Alfred Hartmann. — Zur Vertheidigung meiner Schrift: Goethe's Faust. Neue Beiträge zur Kritik des Gedichts. 1875. II. Von Fr. Vischer. — Vergleichende Betrachtungen über die Kriegführung zur See in älterer, neuerer und neuester Zeit. III. Von einem Marineoffizier. — Griechische Heroengräber von Arthur Milchhöfer. — Politische Betrachtungen eines Nationalliberalen. — Die conservativen und die liberalen Parteien und der von ihnen auf Staat und Gesellschaft geübte Einfluß. II. Die modernen Gleichheitsbestrebungen. Von A. Merkel. — Die auf Menschen übertragbaren Thierkrankheiten von Franz Seitz. — Ueber das Eozoon von K. A. Zittel. — Ueber Wirkungen des Lichtes auf die Pflanzen von Eduard Strasburger. — Die Ansprüche an Concurrenzen im Baufache von L. Bohnstedt. — Der Kampf ums Dasein der Seele von M. Carriere. — Die schlesische Mundart von R. Rößler. — Bismarck über die Slaven von H. W.

Westermann's „Illustrirte deutsche Monatshefte.“ Mit einer originellen und stimmungsvollen culturhistorischen Erzählung von Ludwig Laistner: „Unehrliche Leute“ betitelt, beginnt das Februarheft von Westermann's „Illustrirten deutschen Monatsheften.“ Die Erzählung, welche ein nicht gewöhnliches Darstellungstalent verräth, wird unzweifelhaft allgemeines Interesse erregen. Das reich illustrirte Heft enthält sodann einen gediegenen Essay von Alfred Woltmann über „Giotto“, eine lesenswerthe und interessante Studie von Armand Freiherr von Ardenne: „Die deutsche Presse zur Zeit Napoleons I.“, ein farbenreiches Culturbild aus dem südlichen Kurdistan: „Die Teufelsanbeter“, von Amand von Schweiger-Lerchenfeld, eine geistvolle Arbeit von Heinrich Düntzer über Goethe's vielcommentirte Märchendichtungen, einen höchst merkwürdigen Brief Clemens Brentano's an Ferdinand Freiligrath, den der Biograph des Letzteren, Wilhelm Buchner, zum ersten Male veröffentlicht, und zahlreiche literarische Mittheilungen und Notizen. Ganz besonders aufmerksam müssen wir aber die Leser der altrenommirten und beliebten „Monatshefte“ auf einen Essay von Max Maria von Weber: „Die Eiserne Weihnacht“ machen, der die Geschichte der ersten Eisenbahnfahrt mit Stephenson's „Rocket“ in äußerst anmuthiger und feinsinniger Weise erzählt und durch Briefe von Zeitgenossen ergänzt, so daß diese Arbeit — einer der besten Essays von Weber — gewiß von dauerndem Werthe sein wird.

.*. **Die dritte umgearbeitete Auflage von Brockhaus' „Kleinem Conversations-Lexikon“** (2 Bände mit 80 Tafeln: Karten und Abbildungen) nähert sich ihrem Schluß. Wir empfingen die Hefte 35—37, welche die Artikel von Ritzebüttel bis Speransky umfassen und an bildlichen Darstellungen 2 Tafeln Schußwaffen der Gegenwart (Geschütze und Handfeuerwaffen), eine Doppeltafel: Das Sonnensystem, und eine Karte von Schweden, Norwegen und Dänemark enthalten. Es fehlen nur noch drei Hefte zum Abschluß des Werks. Mit jedem Hefte bewährt sich dessen vortreffliche, praktische Anlage, die es ermöglicht, ein für den Handgebrauch vollkommen ausreichendes Conversations-Lexikon im Umfange von nur zwei Bänden und zu so billigem Preise herzustellen.

—r. [**Hilfs- und Schreib-Kalender für Lehrer.** Herausgegeben von Lehrer Kolbe-Burg und Lehrer Elschner-Staßfurt. Magdeburg. Verlag der M. Gräfe'schen Buchhandlung.] Der hübsch ausgestattete Kalender enthält außer einem reichlichen Kalendarium verschiedene, speciell für Lehrer wichtige Notizen und gesetzliche Bestimmungen, sowie das Wesentlichste über Reichspostwesen, Reichstelegraphenwesen, Klassen- und Einkommensteuer u. dgl. Auch ist demselben eine sauber ausgeführte kleine Fluß- und Eisenbahnkarte von Deutschland beigegeben. Den Schluß des Büchleins bildet ein von Lehrer Elschner in Staßfurt entworfenes Lebensbild von Franz Baco von Verulam, dessen Bild dem Kalender beigefügt ist.

Vor uns liegt: „**Populäre Entwickelungsgeschichte der Welt**“ von Dr. August Specht. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. (Gotha, Stollbergsche Verlagsbuchhandlung.) Die „Blätter für literarische Unterhaltung“ urtheilen über die erste Auflage dieses sehr lesenswerthen Buches u. A. wie folgt: Eine gemeinverständliche Entwickelungsgeschichte der Welte, eine naturgetreue, wahre, geschichtliche Darstellung der Entwickelung des Weltganzen nach allen seinen Beziehungen hat wohl schon jeder Gebildete, wie namentlich jeder strebsame Laie sehnsüchtigst gewünscht. Es liegt ja im Drange des menschlichen Geistes nach Licht, sich Aufklärung über die großen Fragen der Entwickelung des Weltganzen, der Einrichtung des Weltgebäudes und der höchsten Probleme des menschlichen Forschergeistes zu verschaffen und zu erfahren: Welches sind die Resultate der neuesten Forschungen, wie weit steht der Zeiger auf der Uhr des dogmenerschütternden Naturforschers. Das obige Werk macht mit dem Stand des Gesammtwissens in Bezug auf Entstehung der Welt bekannt, indem es sich frei hält von philosophischen Träumereien und metaphysischen Speculationen, ja, indem es ostensibel alle Nebelgebilde eines aberwitzigen, blind hinnehmenden Glaubens und einer kühn ausspinnenden Phantasie bekämpft. Wohlthuend wirkt der sittliche Mannesernst, die wissenschaftliche Klarheit, die eminente Fachkenntniß und dabei der volksthümliche Ton des Verfassers, dem wir schon manches bedeutende Buch danken. Es ist geradezu ein wissenschaftlicher Genuß, seine Ausführungen über Entstehung der Weltkörper und Weltkörpersysteme, über Ewigkeit des Stoffes, über die Entwickelungsperioden der Weltkörper zu folgen, sich von ihm über Einheit der Natur, über die Mechanik des Universums, kurz, über die erfahrungmäßige Weltgeschichte belehren zu lassen.

„**Deutsches Familienblatt**“. (J. H. Schorer, Berlin.) Die beiden neuesten, uns zugegangenen Nummern (9 und 10) sind wieder reichen Inhalts. Wir machen besonders auf einen Artikel von A. Woldt über die Samoa-Inseln mit Abbildungen aufmerksam.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.